

**Sicherung der Lehrkräfteversorgung an den
Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen**

**Bericht und Empfehlungen
der Expertenkommission**

Berlin, 25.01.2013

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1. Kommission: Auftrag, Zusammensetzung, Arbeitsweise	7
Arbeitsweise der Kommission	10
Anhörungen.....	10
Ziele der Kommissionsarbeit, Kriterien der Empfehlungen der Kommission	15
2. Lehrerbildung und Lehrkräfteeinsatz für Berufskollegs – die aktuelle Situation und ihre Probleme	18
Angebot und Nachfrage – Mangel und Qualität.....	18
Angebotsstruktur der Universitäten – Qualität und Passung	25
Programme zum Umgang mit den Problemen.....	29
Seiteneinstieg – schulbezogene Maßnahmen alternativer Personalrekrutierung	30
Institutionelle Kooperation – Programme der Hochschulen.....	32
Strukturprobleme der BK-Lehramtsausbildung.....	33
Das Kompetenzprofil der Lehrkräfte an Berufskollegs	36
3. Handlungs- und Regelungsbedarf – Empfehlungen der Kommission	39
3.1 Kriterien der Vorschläge: Kompetenzorientierung – Qualitätssicherung – akteurbezogene Steuerung – Regionalisierung.....	40
3.2 Kurzfristige Maßnahmen, realisierungsbedürftig innerhalb des nächsten Jahres	43
(1) In Bezug auf die Schulen	43
(2) In Bezug auf die Hochschulen.....	44

3.3	Strukturelle Veränderungen	46
	(1) Standortbezogene Profilierung der Ausbildungsangebote im regionalen Verbund: Konzentration und Kooperation.....	46
	(2) Curriculare und studienorganisatorische Entwicklungsarbeit an Hochschulen und Schulen.....	49
	(3) Stärkung der Rolle der Bildungswissenschaften und der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen.....	51
	(4) Klärung der Prozessverantwortung.....	54
	(5) Systemvorsorge für Bedarfssicherung – Pluralisierung der Zugangswege.....	55
	(6) Monitoring und Qualitätssicherung.....	58
4.	Anhang: Abbildungen – Tabellen	59

Zusammenfassung

Gemeinsam von den Ministerinnen für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) sowie für Schule und Weiterbildung (MSW) wurde im Juni 2012 die „Expertenkommission Berufskolleglehrkräftesicherung“ berufen. Experten aus Schulpraxis und Bildungsforschung erhielten den Auftrag, eine Bestandsaufnahme der Situation im Lehramt an Berufskollegs zu geben und zugleich Perspektiven zur besseren Rekrutierung der Lehrkräfte und zur Sicherung der Qualität ihrer Ausbildung zu entwickeln.

Die **Bestandsaufnahme** der Kommission hat, u. a. auf der Basis breiter Anhörungen, ergeben:

- Die *Versorgung der Berufskollegs* mit qualifiziertem Lehrernachwuchs ist zurzeit besonders *in Mangelfächern der gewerblich-technischen Fachrichtungen nicht gegeben*. Angesichts der aktuell und unter unveränderten Bedingungen auch künftig erwartbar geringen Nachfrage nach Studienplätzen ist für dieses Lehramt langfristig mit einem Defizit der Lehrkräfteversorgung sogar über die aktuellen Mangelfächer hinaus zu rechnen.
- *Verantwortlich* für diese Mangelsituation *ist primär die fehlende Nachfrage*. Das Angebot von Studiengängen an den Hochschulen ist zwar breit, aber fachlich und regional sowie in und zwischen den Hochschulen eher naturwüchsig entstanden als systematisch geplant und abgestimmt.
- Dem Studienangebot fehlt die *eindeutige Sichtbarkeit für Studieninteressierte*; auch eine hinreichende fachliche und personelle Absicherung in den beruflich zentralen und für die Qualitätssicherung wichtigen Berufs- und Wirtschaftspädagogiken und den beruflichen Fachdidaktiken ist in den Hochschulen oft nicht gegeben. Letztlich *fehlt eine breite Anerkennung in den beteiligten technischen Fachwissenschaften* und z. T. auch im Selbstverständnis der beteiligten Universitäten. Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen bergen zwar ein bedeutsames Potential, sie werden aber nur in Münster erprobt.
- Initiativen der Bildungsverwaltung, Quereinsteiger aus anderen Studiengängen oder Seiteneinsteiger aus der beruflichen Praxis zu rekrutieren, sind kurzfristig zwar wichtig, sie werfen aber in der gegebenen Organisationsform qualitative Fragen auf und bringen daher keine systematische Lösung. Die Maßnahmen der innerschulischen Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern belasten zudem die Schulpraxis.
- *Werbemaßnahmen allein sind nicht geeignet* das Problem zu lösen, denn Schwierigkeiten in der Rekrutierung sind seit langem Alltag für das BK-Lehramt. Gleichzeitig ist die Rekrutierung von Seiten- und Quereinsteigern auch ein nützlicher Mechanismus der Anpassung der BKs an neue Anforderungen. Gelänge die *Sicherung der Qualität bei einer offenen und breiteren Rekrutierung*, wäre ein neuer und wünschenswerter Zugang ins Lehramt gewonnen.

Empfehlungen:

Die Kommission empfiehlt sowohl kurzfristig dringende Maßnahmen als auch langfristig notwendige strukturelle Veränderungen. Sie orientiert sich in ihren Empfehlungen an den Kriterien der Kompetenzorientierung und Qualitätssicherung, für die Realisierung plädiert sie vor allem für regionale Profilbildung und eine intensive Beteiligung aller beteiligten Akteure. Die Kommission ist überzeugt, dass ihre *Maßnahmen geeignet* sind, die *quantitative Steigerung* in der Rekrutierung der Lehrerinnen und Lehrer *mit einer Erhöhung der Qualität der Ausbildung zu verbinden*.

Kurzfristig sollten:

die Schulen

- in der *Umsetzung der OBAS-Praxis finanziell und personell entlastet* werden;
- in Fragen des Lehrereinsatzes personell, finanziell und curricular die Freiheit wieder gewinnen, über die sie im Modellversuch „selbstständige Schule“ bereits verfügten;

die Hochschulen

- beim Zugang in den lehramtsbezogenen Master Studienleistungen aus anderen als lehramtsbezogenen BA-Studiengängen, aber auch *BA-Abschlüsse* und andere *Studienleistungen nach Fachaffinität stärker anerkennen*, *neue Beratungssysteme* aufbauen und die *Chancen der Modulstruktur* für den nachgehenden Erwerb von Leistungen intensiver nutzen;
- *beruflich erbrachte Leistungen* nach fachlicher Affinität auch für den Zugang in das BK-Studium eindeutiger gewichten und damit *offener werden für eine breite Rekrutierung* aus der beruflichen Praxis.

Als notwendige strukturelle Veränderungen empfiehlt die Kommission:

- eine *regionale Profilierung* orientiert an *vier Hochschulregionen* (Rheinland, südliches und östliches Westfalen, Ruhrgebiet, Münsterland): Die Standorte der BK-Ausbildung sollen damit neu profiliert und nach Qualitätskriterien geordnet werden, so dass Standorte, die kein qualitativ hochwertiges fachliches und v. a. bildungswissenschaftliches und fachdidaktisches Angebot sichern können, geschlossen werden oder nur in Kooperation weitergeführt werden können. Dafür sollten die Möglichkeiten der Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen zumal in den Mangelfächern über den Standort Münster hinaus offensiv genutzt werden, wie es Siegen und Wuppertal jetzt nachahmenswert planen;
- in den Hochschulen des Landes sollen *neue Curricula und Formen der Studienorganisation* ausgehend vom *Major/Minor-Konzept* lehramtsspezifisch entwickelt werden. Dabei sollen auch die wählbaren Fächerkombinationen so neu geordnet werden, dass ein allgemeinbildendes Fach nur in Kombination mit einem berufsbildenden Fach studiert werden kann, aber berufsbezogene Zweifach-Lösungen möglich bleiben;
- die *Ausstattung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik* und der *beruflichen Fachdidaktiken* ist als *Basis der Ausbildungsqualität* auf universitärem und forschungsfähigem Niveau *personell zu sichern*; Verbunddidaktiken sollen dort aufgebaut werden, wo geringe Nachfrage den Hochschulen die Einrichtung dieser Fächer erschwert;
- für die Entwicklungsarbeit in den Hochschulen und im Lande, für die Beratung der Studieninteressierten und der Beteiligten sind *handlungsfähige Organisationsformen* aufzubauen und eine klare Prozessverantwortlichkeit für den BK-Lehramtsstudiengang zu institutionalisieren;
- *Systemvorsorge* für die Sicherung des Bedarfs ist langfristig dadurch zu stärken, dass gemeinsam mit den Hochschulen neue Masterstudiengänge, auch *berufsbegleitend und weiterbildend*, aufgebaut werden; die breiteren und neuen Formen der Rekrutierung sollen insgesamt durch neue Stipendiensysteme unterstützt werden;
- mit einem *Monitoringsystem* die Lehrerversorgung für die BK-Arbeit intensiver und auch prognosefähig zu dokumentieren und die Wirkungen der neuen Maßnahmen für die Lehrerversorgung und die Qualität der unterschiedlichen Ausbildungsformen in einer *Evaluation* nach *ca. fünf Jahren* zu überprüfen.

1. Kommission: Auftrag, Zusammensetzung, Arbeitsweise

Die Kommission wurde durch gemeinsamen Beschluss der Ministerinnen für Schule und Weiterbildung sowie für Innovation, Wissenschaft und Forschung im Frühjahr 2012 unter dem Namen „Expertenkommission Berufskolleglehrkräftesicherung“ eingerichtet. In Abstimmung der beiden Häuser wurde Prof. Heinz-Elmar Tenorth (Humboldt-Universität zu Berlin) angefragt, ob er als Vorsitzender der Kommission zur Verfügung stünde. Nach seiner Zusage wurden in gemeinsamen Gesprächen mit beiden Ministerien die Mitglieder der Kommission ausgewählt, angefragt und förmlich bestellt. Arbeitsfähigkeit der Kommission, Repräsentanz der Expertise aus den beteiligten Wissenschaften und der (Lehrkräfte-)Praxis sowie die kontinuierliche Mitwirkung der Universitäten als der lehrerbildenden Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen galten neben der institutionellen Unabhängigkeit gegenüber den aktiv im Feld tätigen Verbänden und Akteuren als Kriterien für die Besetzung und Größe der Kommission; Herr Dr. Jürgen Schmitter und Herr Prof. Josef Rützel wurden nach der ersten Sitzung hinzugewählt, um die zahlenmäßige Parität der Gruppen auch für die Praxisvertreter und die beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen sicherzustellen. Am 11. Juni 2012 fand die konstituierende Sitzung der Kommission statt.

Zwischen den Ministerien und dem Vorsitzenden wurde im Vorfeld der konstituierenden Sitzung der folgende Arbeitsauftrag als Ausgangsdatum für die Beratungen in der konstituierenden Sitzung verabredet:

„Auftrag der Expertenkommission:

1. Bestandsaufnahme der BK-Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen

Die Bestandsaufnahme umfasst alle Berufskolleglehramtsstandorte und -studiengänge; davon erfasst sind somit auch die wirtschaftswissenschaftlichen BK-Studiengänge.

Die Bestandsaufnahme soll des Weiteren prüfen, ob die Studienangebotsstruktur ausreichend zukunftsorientiert angelegt ist und sich ausreichend auf die zukünftige Berufsausbildung hin orientiert (u. a. Gesundheits-, Ernährungs- und Sozialberufe).

Die Bestandsaufnahme ist sowohl quantitativ wie qualitativ anzulegen. Zu den quantitativen Aspekten gehören im Besonderen:

- Kapazitätsauslastung von Studiengängen
- Absolventenzahlen
- Lehrstuhlausstattungen in der Fachdidaktik und Berufspädagogik

Die Kommission soll die Ergebnisse der Akkreditierungsprozesse auswerten und dazu Stellung nehmen. In besonderer Weise soll unter Berücksichtigung der bisherigen Akkreditierungsprozesse die Gefährdung bzw. das Risiko bestehender Angebote bzw. bestehende Entwicklungschancen von Standorten und Angeboten herausgearbeitet werden.

2. Erarbeitung bzw. Prüfung von Maßnahmen zur künftigen Sicherung der landesweiten Grundversorgung zum Beispiel durch

- Profilierung und ggf. Konzentration der Standorte der Lehramtsausbildung;
- Ausbau der Kooperation von Universitätsstandorten;
- Ausbau der kooperativen Lehramtsausbildung zwischen Universitäten und Fachhochschulen (analog zum Münsteraner Modell) unter Ausschöpfung der Möglichkeiten des LABG 2009;
- Ausbau der erforderlichen Fachdidaktik etwa durch die Entwicklung von Verbunddidaktiken für kleine Fächer; hierbei sollen u. a. standortbezogene als auch standortübergreifende lehrstuhlbezogene wie auch e-learning-plattformbezogene Lösungen geprüft werden;
- Vorgabe spezieller Fächerkombinationen am Hochschulstandort, um eine Konzentration von Kapazitäten und Ressourcen herzustellen;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Studiennachfrage durch Hochschulen in Verbindung mit Schulen und weiteren relevanten Akteuren der Studien- und Berufsorientierung;
- Empfehlungen zur Qualität der Ausbildung – so weit möglich – unter Berücksichtigung der vorliegenden Akkreditierungsbeschlüsse mit Bezugnahme auf
 - Kompetenzorientierung,
 - kumulativen Kompetenzaufbau sowie
 - Berufsfeldbezug im Lehrangebot und durch Praktika;
- Empfehlungen zu MA-Angeboten für das BK Lehramt für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen; ggf. in Weiterentwicklung des LABG 2009;
- Empfehlungen zum Ausbau zukunftsorientierter Studienangebote.

Grundsätzlich wird von Seiten des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber den Hochschulen vor der Ergebnispräsentation der Expertenkommission geklärt, dass bestehende Fächer und Fachrichtungen für das Lehramt an Berufskollegs im Sinne der Lehramtszugangsverordnung vom 18. Juni 2009 im Rahmen eines Moratoriums sicher gestellt werden. Darunter ist zu verstehen, dass das MIWF mit Bezugnahme auf die bestehenden Zielvereinbarungen zur Lehrerbildung für die Zeiträume der Kommissionsarbeit Anträgen der Hochschulen auf Aufhebung von Studiengängen des Berufskollegs nicht zustimmen wird. Beim Übergang auf die BA/MA-Lehrerausbildung entfallene Studiengänge des Berufskollegs sind an einer Hochschule des Landes wieder anzubieten.

Die Akteure der Hochschulen und der Sozialpartner sind in die Bestandsaufnahme und in die Ergebnissicherung einzubeziehen.“

Als Mitglieder haben an der Arbeit der Kommission mitgewirkt:

Prof. (i. R.) Dr. Dr. h. c. Heinz-Elmar Tenorth (Vorsitzender), *Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften*

Für die Schulpraxis der Berufskollegs:

Dipl.-Ing. Wolfgang Brückner, *ehem. Schulleiter der Albrecht-Dürer-Schule, Düsseldorf*

Dr. Jürgen Schmitter, M.A., *ehem. Lehrer am Pictorius-Berufskolleg, Coesfeld*

Für die Berufspädagogik:

Prof. Dr. Klaus Jenewein, *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften, Institut für Berufs- und Betriebspädagogik*

Prof. (i. R.) Dr. Josef Rützel, *Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Humanwissenschaften, Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik*

Für die Wirtschaftspädagogik:

Prof. Dr. Susan Seeber, *Georg-August-Universität Göttingen, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung*

Prof. Dr. Tade Tramm, *Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft, Fachbereich Berufliche Bildung und Lebenslanges Lernen*

Für die Landesrektorenkonferenz Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Holger Burckhart, *Rektor der Universität Siegen, Beauftragter der Landesrektorenkonferenz für Fragen der Lehrerbildung, Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz*

Als Ständige Gäste

Ministerialdirigentin Dr. Waltraud Kreutz-Gers

Ministerialrat Dr. Ralph Angermund

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW, MIWF

Ministerialdirigent Dr. Ulrich Heinemann

Gruppenleiter Ulrich Wehrhöfer

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, MSW

Geschäftsführung der Kommission

Marcel Kabaum M.A., *Schriftführer, Deutsches Institut für internationale pädagogische Forschung, DIPF*

Regierungsschuldirektor Rolf Schulz, *Geschäftsstelle der Kommission im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW*

Arbeitsweise der Kommission

Die Kommission hat sich in internen Sitzungen über den Arbeitsauftrag und ihr Vorgehen verständigt, die Termine für die Anhörungen verabredet und die Gespräche mit den eingeladenen Betroffenen und Experten durchgeführt sowie die Empfehlungen gemeinsam beraten und schließlich im Konsens beschlossen.

Die Mitglieder der Kommission waren sich einig, dass es angesichts der verfügbaren Datenlage sowohl in den Ministerien als auch bei wissenschaftlichen Beobachtern über die Situation der Berufskollegs (künftig abgekürzt: BKs) und über die Ausbildungssituation an Hochschulen nicht notwendig ist, ausführliche eigene Erhebungen anzustellen oder die Universitäten zu neuen und umfassenden statistischen Berichten aufzufordern. Punktuelle Erhebungen zu einzelnen Fragen konnten durch die beteiligten Ministerien vorgelegt werden, für eine ausreichende Einschätzung der Situation vor Ort konnten zusätzlich die Anhörungen der beteiligten Akteure und die dabei vorgelegten Unterlagen ausgewertet werden.

Anhörungen

Die Anhörungen fanden im Juli und September 2012 statt, und zwar mit den nachstehend benannten Akteuren. Dabei waren die Anzuhörenden vorab über den Auftrag der Kommission informiert: besondere Problemlagen wurden kommuniziert und die Beteiligten wurden gebeten, ihre Beurteilung der Situation, eventuell vorhandene Einschätzungen der Ursachen von Problemen und Vorschläge zu ihrer Abhilfe einleitend zu Beginn der Anhörung in kurzen Statements vorzutragen. Gleichzeitig sollten aber auch umfänglichere, einschlägige Materialien der Kommission zugänglich gemacht werden.

Die Einladungen der Kommission stießen auf große Resonanz. Alle Beteiligten – aus der Schulpraxis, aus der zweiten Phase der Lehrerbildung, aus den Verbänden bzw. Gewerkschaften der

Lehrkräfte und von den Sozialpartnern sowie aus den Hochschulen – haben mit ihren Ausführungen bei den Anhörungen, mit den zur Verfügung gestellten Materialien und mit der offenen, kritischen wie ergebnisbezogenen Beteiligung an den Gesprächen während der Anhörung dazu beigetragen, dass die Kommission ein für die Sichtweise der Betroffenen realistisches Bild der Leistungen und der Probleme in der Ausbildung sowie Rekrutierung der Lehrkräfte und ihrer Arbeit an den BKs gewonnen hat.

Teilnehmer der ersten ganztägigen Anhörung am 05. Juli 2012 im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Düsseldorf, waren (in der Reihenfolge der Anhörung):

als Vertreter der Schulpraxis:

Klaus Manegold, Schulleiter des Robert-Bosch-Berufskolleg Dortmund
Werner Peters, Schulleiter des Städtisches Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung,
Leverkusen
Hedwig Schomacher, Schulleiterin des Berufskolleg Vera Beckers, Krefeld

für die zweite Phase der Lehrerbildung:

Inge-Lore Rabenow, Leitende Direktorin des Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Münster

für die Verbände bzw. Gewerkschaften der Lehrkräfte an Berufskollegs:

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in NRW e. V., vLw Geschäftsstelle
Horst Neuhaus, Ausschuss Lehrerausbildung
Elke Vormfenne, Vorsitzende

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen
Berthold Paschert, Referent Jugendhilfe, Hochschule & Erwachsenenbildung, Presse
Anne Ruffert, Fachgruppe Berufskolleg
Dorothea Schäfer, Landesvorsitzende

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs e. V.
Wilhelm Schröder, Vorsitzender

- als Vertreter für die Sozialpartner:

Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e. V.
Dr. Gudrun Ramthun, Geschäftsführerin

Deutscher Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen
Nobert Wichmann, Fachbereich Bildung, Berufliche Bildung, Handwerk

Handwerksorganisation NRW
Dr. Frank Wackers, Verbandsgeschäftsführer

Industrie und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
Franz Roggemann, Geschäftsführer

Westdeutscher Handwerkskammertag e. V.
Andreas Oehme, Geschäftsführer

Bei der zweiten Runde der Anhörungen am 17. und 18. September von 9.00–18.00 Uhr bzw. 9.00–15.00 Uhr waren die Vertreter aller an der Ausbildung von BK-Lehrkräften beteiligten Universitäten und Hochschulen des Landes eingeladen und mit fachkompetenten bzw. für die Lehrerbildung verantwortlichen Repräsentanten der Hochschulen bzw. der beteiligten Fakultäten, Institute oder Fachbereiche präsent (in der Reihenfolge der Anhörung):

Universität zu Köln

Prof. Dr. Bernadette Dilger, Professur für Wirtschaftspädagogik und Curriculumentwicklung

Prof. Dr. Stefan Herzig, Prorektor für Lehre und Studium

Prof. Dr. Susanne Nußbeck, Studiendekanin der Humanwissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Werner Mellis, Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Matthias Pilz, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpädagogik

Prof. Dr. Hans-Joachim Roth, Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für LehrerInnenbildung

Dagmar Herrmann, Persönliche Referentin des Prorektors für Lehre und Studium

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Andreas Reusch, Dekanat der Landwirtschaftlichen Fakultät, Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Dr. Robert Steegers, Geschäftsführer Bonner Zentrum für Lehrerbildung

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) Aachen

Dr. Ursula Boelhauve, Geschäftsführerin des Lehrerbildungszentrums

Prof. Dr. Alois Krieg, Prorektor für Lehre

Prof. Dr. Dieter Weichert, Vertreter für das Lehramt Berufskolleg (Fakultät für Maschinenwesen)

Prof. Dr. Marold Wosnitza, Rektoratsbeauftragter für die Lehramtsausbildung, Vorstandsvorsitzender des Lehrerbildungszentrums

Prof. Dr. Tim Unger, Vertreter für die Berufspädagogik

Kooperative Lehramtsausbildung „Münsteraner Modell“: Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU) / Fachhochschule Münster

Dr. Martin Jungwirth, Geschäftsführer des Zentrum für Lehrerbildung der WWU

Dr. Marianne Ravenstein, Prorektorin für Lehre und studentische Angelegenheiten WWU
Münster

Prof. Dr. Hansjörg Scheerer, wissenschaftlicher Leiter des Zentrum für Lehrerbildung der
WWU Münster

Petra Seyfferth, stellvertretende Leiterin des Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL),
FH Münster

Prof. Dr. Franz Stuber, Leiter des IBL, FH Münster

Universität Paderborn

Prof. Dr. Nikolaus Risch, Präsident der Universität Paderborn

Prof. Dr. Marc Beutner, Wirtschaftspädagogik

Prof. Dr. Bardo Herzig, Direktor des Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung
(PLAZ)

Dr. Annegret Hilligus, Geschäftsführerin des PLAZ

Prof. Dr. Gunter Kullmer, Maschinenbau

Jun.-Prof. Dr. Katrin Temmen, Elektrotechnik-Technikdidaktik

Universität Siegen

Prof. Dr. Peter Haring Bolivar, Prorektor für Forschung, Schwerpunkt u. a. Kooperation
mit Fachhochschulen

Eckart Diezemann, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik
(in Vertretung des terminlich verhinderten Lehrstuhlinhabers Prof. Dr. Richard Hui-
singa)

Prof. Dr. Franz-Josef Klein, Prorektor für Lehre, Lehrerbildung, Lebenslanges Lernen

Dr. Nadja Ratzka, kommissarische Geschäftsführerin des Zentrum für Lehrerbildung und
Bildungsforschung

Prof. Dr. Jutta Wiesemann, Direktorin des Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsfor-
schung

Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Franz Bosbach, Prorektor für Studium und Lehre

Rainer Petroll, Dezernat Hochschulentwicklungsplanung

Dr. Anja Pitton, Geschäftsführerin des Zentrums für Lehrerbildung

Technische Universität Dortmund

Dr. Anne Busian, Vertretungsprofessur Berufspädagogik

Bettina Christ, Geschäftsführerin, Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und
Lehr-/Lernforschung (DoKoLL)

Sandra Czaja, Referentin Studium

Prof. Dr. Stephan Hußmann, Leiter des DokoLL

Bergische Universität Wuppertal/Kooperationsmodell Westfälische Hochschule
Prof. Dr. Ralph Dreher, Didaktik der Technik, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr. Andreas Frommer, Prorektor Studium und Lehre, Bergische Universität Wuppertal
Dr. Simon Görtz, Planungsdezernat, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr. Ulrich Heinen, Vorsitzender des Gemeinsamen Studienausschusses in der School of Education, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr. Bernd Kriegesmann, Präsident der Westfälischen Hochschule
Prof. Dr. Alfons Rinschede, Dekan des Fachbereiches Maschinenbau und Facilities Management, Westfälische Hochschule

Für die Gespräche mit den lehrerbildenden Universitäten und ihren Kooperationspartnern hatte die Kommission einen eigenen Fragenkatalog vorbereitet und den Universitäten vorab zugänglich gemacht, um über die aktuelle Ausbildungs-, Ausstattungs- und Stellensituation nach vergleichbaren Kriterien informiert zu werden. Zugleich sollte der Fragenkatalog dazu dienen, über vorhandene oder beabsichtigte Kooperationen mit Fachhochschulen und / oder Betrieben, über Problemlagen in der Universität, über die Erfahrungen mit und die Konsequenzen aus der Akkreditierung, über mögliche fachliche Konzentrationen sowie Zukunftsplanungen den lokalen Bedingungen gemäß angemessen und vergleichend diskutieren zu können.

Die Kommission hatte gleichzeitig den Vorstand der Konferenz der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen zu einer Anhörung eingeladen, um sich über die Möglichkeiten einer Beteiligung der Fachhochschulen an der Ausbildung von BK-Lehrkräften aus erster Hand informieren zu lassen. Das Angebot wurde wahrgenommen und die Gespräche fanden am 17.09.2012 von 11.00–12.00 Uhr mit den folgenden Vertretern der Fachhochschulkonferenz statt:

Prof. Dr. Silvia Heuchemer, Vizepräsidentin der FH Köln
Prof. Dr. Beate Rennen-Allhoff, Präsidentin der FH Bielefeld
Prof. Dr.-Ing. Claus Schuster, Präsident der FH Südwestfalen
Prof. Dr.-Ing. Martin Sternberg, Präsident der FH Bochum und Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen
Prof. Dr. Burkhard Wrenger, Vizepräsident der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Im Ergebnis der höchst informativen Gespräche mit den Hochschulen und ihren Vertretern sowie auf der Basis der schriftlichen Materialien, die sie der Kommission parallel oder im Nachgang zugänglich gemacht haben, hat sich ein dichtes, auch regional aufschlussreiches Bild über das Angebot an Ausbildungsgängen, die Ausstattung in Lehre und Forschung sowohl in den berufli-

chen und allgemeinen Fachstudien als auch in den Bildungswissenschaften und in den beruflichen Fachdidaktiken ergeben. Dabei wurden auch die lokale Nachfrage und die unterschiedlichen Reformkonzepte sowie die innovativen Planungen ebenso deutlich, wie die Verankerung und der strategische Stellenwert der BK-Ausbildung im Gesamtkonzept der Universitäten und Hochschulen und in der Wahrnehmung der Hochschul- bzw. Fakultätsleitungen bzw. der unmittelbar Betroffenen. Vergleichbar dem intensiven Einblick in die Praxis der Arbeit in den BKs, wie sie die erste Anhörung ergeben hatte, hat die Kommission dabei auch eine aus erster Hand gelieferte Kenntnis der Realität der Studienverhältnisse – aus der Sicht der Hochschulleitungen, der in der Lehrerbildung Tätigen – erhalten und die es erlaubte, gegenüber den verfügbaren Akten und statistischen Informationen die lokalen Bedingungen besser beurteilen zu können. In einem ausführlichen Gespräch des Vorsitzenden der Kommission mit Herrn Patrick Schnepfer, der kommissarisch das Amt des Sprechers der Landesastentreffen wahrnimmt, konnte am 17. Dezember 2012 in Berlin auch die Position der Studierenden eingeholt werden. Auf der Basis der ihm vorliegenden Empfehlungen und der Erläuterungen der Bestandsaufnahme und der Empfehlungen durch den Vorsitzenden hat Herr Schnepfer dabei die Zielsetzung der Arbeit und die konkreten Empfehlungen der Kommission ausdrücklich unterstützt.

Ziele der Kommissionsarbeit, Kriterien der Empfehlungen der Kommission

Auf der hier geschilderten Basis an Material, Anhörungen und Gesprächen sowie gestützt auf die Ergebnisse der intensiven internen Diskussionen hat die Kommission in vier ganztägigen Sitzungen – am 01. Oktober, 05. November, 07. Dezember 2012 und am 18. Januar 2013 – sowie in vor- und nachgehenden Telefonkonferenzen und im intensiven schriftlichen Austausch über die Formulierungen der Analysen und Empfehlungen im Detail das hier vorgelegte Ergebnis ihrer Arbeit beraten, abgestimmt und abschließend verfasst.

Bei der Verständigung über ihren Auftrag haben die Mitglieder der Kommission zunächst festgehalten, dass sie die Diskussion von Möglichkeiten der Werbung für den Beruf sehr bedeutsam finden, sie aber der Arbeit der thematisch einschlägigen Arbeitsgruppe im MSW überlassen und sich den bisher vorliegenden Vorschlägen mit eindeutiger Zustimmung und starker Unterstützung anschließen.

Als ihre eigenen Ziele und als Kriterien der eigenen Arbeiten hat die Kommission dann übereinstimmend formuliert:

- dass sie – bezogen auf die aktuelle Situation – eine Bestandsaufnahme der gegebenen Situation der Ausbildung von Lehrkräften für Berufskollegs an den nordrhein-westfälischen Hochschulen quantitativ und qualitativ sowohl nach der Angebots- als auch nach der Nachfrageseite erarbeiten will; zugleich
- für das Ausbildungsangebot – zukunftsbezogen – die Quantität und Qualität der Ausbildungsgänge nach Standorten, Studiengängen, Personalstruktur, Bedarfsfragen und Kooperationschancen im Hochschulsystem Empfehlungen vorlegen wird, und zwar so,
- dass die Ausbildung der an den BKs beschäftigten Personen unabhängig von den Mustern ihrer Rekrutierung den Kriterien der Ausbildung kompetenter Lehrkräfte entspricht;
- dass die Ausstattung der Schulen regional, personell und fachlich besser gesichert ist als bisher; und
- dass die Ausbildung an den Hochschulen auch die Kooperationschancen und Synergiemöglichkeiten nutzt, die in Nordrhein-Westfalen angesichts seines breit ausdifferenzierten und qualitativ hochwertigen Hochschulsystems gegeben sind.

Dabei akzeptierte die Kommission als Vorgabe,

- dass die Arbeit in den BKs nicht nur der Bildung ihrer Adressaten dient, sondern auch Fachkräftemangel abzuwehren hilft und den legitimen Erwartungen an die Steigerung der regionalen und lokalen Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen gerecht werden muss;
- dass ihre Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Berufskollegs beitragen und die Nachfrage nach Studienplätzen insgesamt und zumal in den Mangelfächern kontinuierlich und schließlich bedarfsangemessen anheben können,
- ohne dass die Qualität der pädagogischen Arbeit in den BKs geschmälert oder Tendenzen der Deprofessionalisierung des Lehramts Vorschub geleistet wird.

In Gesprächen mit den beteiligten Ministerien hat die Kommission ihre eigenen Diagnosen vor dem Hintergrund der Datenbasis des Ministeriums geprüft und zugleich erörtert, ob und wie die Gesamtheit oder einzelne der Empfehlungen mit den rechtlichen Vorgaben des Landes und den Vereinbarungen innerhalb der KMK kompatibel sind. Auch bei Konflikten mit der gegebenen Rechtslage hat die Kommission auf die ihr notwendig erscheinenden Empfehlungen allerdings nicht verzichtet, sondern den Handlungsbedarf bezeichnet, der sich daraus auch rechtlich und letztlich politisch ergibt. Angesichts der Tatsache, dass die beteiligten Ministerien dem Landtag 2013 über die bisherigen Erfahrungen mit der Neuordnung der Lehrerbildung zu berichten ha-

ben, sieht die Kommission in diesen Hinweisen auch die Chance, gegenüber dem Gesetzgeber auf notwendigen Regelungsbedarf in der Lehrerbildung frühzeitig hinzuweisen.

Unbeschadet der gemeinsamen Beratungen mit den Ministerien und ungeachtet auch der Tatsache, dass beide Ministerien mit den zuständigen Beamtinnen und Beamten an den Beratungen als ständige Gäste – und in produktiver Weise, wie die Kommission ausdrücklich sagen will – beteiligt waren, trägt dennoch allein die Kommission für das hier vorgelegte Gesamtergebnis die Verantwortung. Sie trägt diese Verantwortung einmütig und im Konsens.

2. Lehrerbildung und Lehrkräfteeinsatz für Berufskollegs – die aktuelle Situation und ihre Probleme

Der Anlass für die Einrichtung der Kommission war relativ eindeutig, aber auch eng begrenzt: In der Versorgung der BKs mit Lehrkräften sind Mangelsituationen sowohl regional als auch fachlich – zumal und besonders im gewerblich-technischen Bereich – seit längerem nicht zu übersehen, so dass auch die Qualität des schulischen Lehrangebots, ja schon die quantitative Sicherung der schulischen Ausbildung für alle Fachrichtungen nicht mehr an allen Standorten und in allen Bildungsgängen dauerhaft und verlässlich zu garantieren ist. Notmaßnahmen, von fachfremdem Einsatz im Unterricht bis hin zur Rekrutierung nicht lehramtsspezifisch qualifizierter Personen als Lehrkräfte, sind schon jetzt nicht zu vermeiden. Aber solche Notmaßnahmen erzeugen selbst Probleme für die daran beteiligten Schulen, die sich nicht mehr übersehen lassen, sondern Abhilfe fordern.

Dabei sind es im Einzelnen vor allem die folgenden Problemlagen, die über den Anlass hinaus das Thema und die Begründung für die weiteren Beratungen gegeben haben.

Angebot und Nachfrage – Mangel und Qualität

Das dringendste Problem ist die Ausstattung der BKs mit Lehrkräften, die aktuelle personelle Ausstattung genauso wie die absehbare. Damit wird nicht nur die Frage eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage angesprochen, und dann vielleicht nur in einer klar zu bezeichnenden Gruppe von Mangelfächern, sondern in gleicher Weise ein Qualitätsproblem bei der Rekrutierung der notwendigen Lehrkräfte. Nimmt man exemplarisch nur die Einstellungen für das BK-Lehramt in der Zeit von 2005 bis 2012, dann zeigt sich zunächst das Qualitätsproblem in der Rekrutierung; denn die Stellen im BK-Lehramt werden nicht erwartbar sicher und regelhaft mit Bewerbern besetzt, die eine einschlägige Lehramtsausbildung durchlaufen haben (vgl. Tab. 1), sondern relativ offen aus verschiedenen Zugangswegen.

Besonders dramatisch, weil die aus Lehramtsausbildungsgängen rekrutierten Lehrkräfte nur 50 % oder weniger ausmachen, ist die Situation in den folgenden Fächern: Fahrzeugtechnik (nur 15,0 % aus Lehramtsstudiengängen rekrutiert), Maschinenbau/Maschinentechnik (36,6 %) und Elektrotechnik (41,2 %). Eine vollständig auf fachspezifischen Ausbildungsgängen beruhende Rekrutierung findet sich nur bei der Holztechnik (100 %); Werte zwischen 80 und 90 % weisen auch Fächer außerhalb des gewerblich-technischen Bereichs auf: Ernährungs- und Hauswirt-

schaftswissenschaften (80,0 %), Gesundheit (82,1 %), Sozialpädagogik (82,5 %) oder die Textil- und Bekleidungstechnik (87,5 %) sowie Wirtschaftswissenschaften (94,4 %).

Tab. 1: Einstellungen im Berufskolleg 2005–2012*

Einstellungen	ausgebildete Lehrkräfte		Seiteneinsteiger mit Uni-Abschluss		Seiteneinsteiger mit FH-Abschluss		Einstellungen insg.
	absolut	in % (von Einstellungen insg.)	absolut	in % (von Einstellungen insg.)	absolut	in % (von Einstellungen insg.)	absolut
Agrarwissenschaft / Agrarwirtschaft	58	95,1	3	4,9	0	0,0	61
Bautechnik / Bauingenieurwesen	204	96,2	7	330	1	0,5	212
Druck- und Medientechnik / Mediendesign	35	94,6	2	5,4	0	0,0	37
Elektrotechnik	120	41,2	131	45,0	40	13,7	291
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft	168	80,0	23	11,0	19	9,0	210
Fahrzeugtechnik	3	15,0	6	30,0	11	55,0	20
Gestaltungstechnik	240	94,5	11	4,3	3	1,2	254
Gesundheit	119	82,1	23	15,9	3	2,1	145
Holztechnik	61	100,0	0	0,0	0	0,0	61
Maschinenteknik / Maschinenbautechnik	160	36,6	195	44,6	82	18,8	437
Sozialpädagogik	203	82,5	33	13,4	10	4,1	246
Textil- und Bekleidungstechnik / Textilherstellung	7	87,5	0	0,0	1	12,5	8
Wirtschaftswissenschaft	1.919	94,3	107	5,3	10	0,5	2.036

* Quelle: Eigene Zusammenfassung nach Daten des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, NRW.

In den Mängelfächern der Elektrotechnik, des Fahrzeugbaus und des Maschinenbaus geht die sehr offene Rekrutierung gleichzeitig und problemverschärfend parallel mit einer nicht mehr zu deckenden Nachfrage einher, wie sie für die Zeit von 2008 bis 2011 gut dokumentiert ist (vgl. Tab. 2). Von 681 bzw. 333 ausgeschriebenen Stellen konnten überhaupt nur 207 (30,4 %) im Maschinenbau bzw. 150 (45,1 %) in der Elektrotechnik besetzt werden, von denen wiederum 150 (72,1 %) bzw. 86 (57,3 %) nur über sog. Seiteneinsteiger. Diese Situation erweist sich als besonders problematisch, wenn man betrachtet, für wie viele der ausgeschriebenen Stellen Absolventen des Lehrerausbildungssystems zur Verfügung standen. Dann konnten im Bereich Maschinenbau nur 8,5 %, bei der Elektrotechnik nur 19,2 % der ausgeschriebenen Stellen mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden.

Tab. 2.: Lehrkräftemangel am Berufskolleg: Einstellungen vs. Ausschreibungen, NRW, 2008–2011*

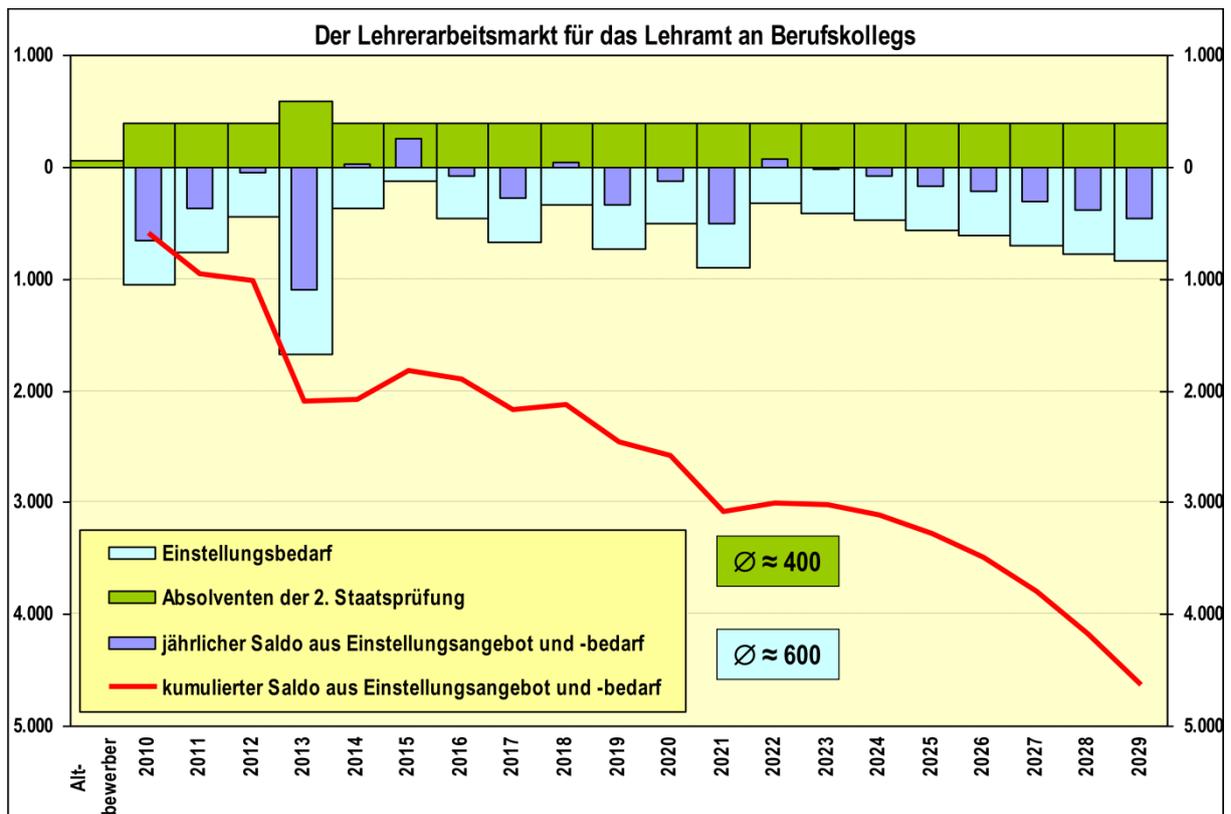
	Ausschreibungen 2008–2011	Eingestellte ausgebildete Lehrkräfte	Eingestellte Seiteneinsteiger mit Uni-Abschluss	Eingestellte Seiteneinsteiger mit FH-Abschluss	Einstellungen insg. (prozentual zum Bedarf)
Maschinenbau	681	58 (8,5 %)	85 (12,5 %)	65 (9,4 %)	207 (30,4 %)
Elektrotechnik	333	64 (19,2 %)	59 (17,7 %)	27 (8,1 %)	150 (45,1 %)

* Daten vom MIWF NRW, 2011, „Lehrerausbildung für das Berufskolleg – Problematik in den Fächern Maschinenbau und Elektrotechnik“.

Die Lage wird – und jetzt für die Bedarfssicherung im gesamten BK-Lehramt – im Blick auf die Zukunft dadurch noch bedrohlicher, dass sich beim vergleichenden Blick auf das hochschulisch zu erwartende Angebot und die schulisch prognostizierbare Nachfrage gleichzeitig erhebliche Angebotslücken für die Zukunft zeigen (vgl. Tab. 3). Wie die eigenen Erhebungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bereits zeigen, stehen einer erwartbaren Zahl von 400 Absolventen des Vorbereitungsdienstes erwartbar im Durchschnitt 600 zu besetzende Stellen gegenüber.

Dabei gibt es natürlich bereichsspezifische Besonderheiten; aber diese Prognose zeigt, dass von dem erwartbaren Mangel nicht nur die bekannten Fachrichtungen betroffen sind. Erwartbar übersteigt zwar in den gewerblich-technischen Fachrichtungen der Einstellungsbedarf das Lehrkräfteangebot insgesamt deutlich; insbesondere in Elektrotechnik und Maschinentechnik muss man mit großen Defiziten bei der Besetzung der Stellen rechnen. Über die bekannten Mangelfächer hinaus besteht aber, gemessen am erwartbaren Lehrkräfteangebot, hoher und aus der gegebenen Ausbildungssituation nicht zu deckender Einstellungsbedarf auch im Bereich Gesundheit und in der Erzieherausbildung, sowie – angesichts der aktuellen Struktur der Bildungsgänge in den BKs von besonderer Problematik – auch in den allgemein bildenden Fächern Englisch, Mathematik, Deutsch und Informatik. Allein in den wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen ist der Saldo zwischen Bedarf und Angebot eher ausgeglichen.

Tab. 3.: Einstellungsbedarf und Einstellungsangebot für das Lehramt an Berufskollegs, 2009–2029*



* Modellrechnung des MSW NRW, 2012, „Entwicklung des Lehrereinstellungsangebots und Lehrereinstellungsbedarfs an Berufskollegs bis 2029“.

Eine gravierende Versorgungslücke ist also eindeutig zu prognostizieren. Diese Situation droht zunächst auch bereichsübergreifend, weil diese Daten ja nur den Ersatzbedarf an den öffentlichen, staatlich finanzierten BKs zum Maßstab machen,¹ also die Konkurrenz privater Schulanbieter ebenso ausblenden wie sie die Anzahl der Studierenden und der erwartbaren Absolventen nur auf die – erkennbar konservativ berechnete – Nachfrage im BK-Lehramt beziehen.

Dabei muss man selbstverständlich auf die methodischen Probleme solcher Bedarfsberechnungen hinweisen: Demographische Faktoren – die Entwicklung der Schülerzahlen – sind ebenso Störgrößen wie das Wahlverhalten der Studierenden gegenüber den Lehrämtern oder der Lernenden, wie es sich beim Zugang in die BKs oder in seinen Bildungsgängen dargestellt, u. a. in der Verteilung auf Bildungsgänge im dualen System bzw. in vollzeitschulische berufsbildende

¹ Nur für diese Einrichtungen lassen sich hier die Daten benennen; Defizitprognosen von Lehrerverbänden z. B. rechnen auch die BKs in privater Trägerschaft mit ein. Die Versorgungslücke ist damit natürlich größer, auch weil diese Schulen ihren Lehrkräftebedarf aus dem gleichen Pool an Absolventinnen und Absolventen und Bewerbern decken und z. T. schon wegen der Modi der Bezahlung und Einstellung als ernsthafte Konkurrenten für den Staat auf dem Lehrkräftemarkt auftreten.

Ausbildungsgänge oder in Bildungsgänge, die auf die Allgemeine Hochschulreife bezogen sind. Auch die Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern bleiben in diesen Projektionen unberücksichtigt. Datengrundlage ist zudem der erteilte Unterricht, so dass die Referenzgrößen auch abhängig von curricularen Entwicklungen und lokalen Maßnahmen sind. Die Struktur des BK selbst erschwert also eine Prognose, genauso wie das nur schwer vorhersagbare Wahlverhalten der Studierenden oder die nicht vollständig zu prognostizierende BK-Politik der jeweiligen Landesregierungen, wie sie aktuell ja neu entworfen wird,² ohne dass die daraus folgende Entwicklung schon jetzt in ihren Konsequenzen quantifiziert werden kann.

Trotz der Analyseschwierigkeiten zeichnet sich schon heute ab, dass eine Versorgungslücke in dem halbwegs zuverlässig überschaubaren Zeitraum zu erwarten ist. Auch wenn man nicht einem Alarmismus Vorschub leisten will, wie er bei manchen standespolitischen Äußerungen angeschlagen wird – in durchaus verständlicher Weise, wenn man die Nähe zur Schulpraxis sieht –, und auch wenn man die genannten methodischen Schwierigkeiten solcher Prognosen ins Kalkül zieht oder – vermeintlich entschärfend – darauf verweisen würde, dass der Lehrkräftenachwuchs auch aus anderen als nordrhein-westfälischen Hochschulen rekrutiert werden könnte (die aber selbst an Mangel leiden): Der hier sichtbar werdende und relativ verlässlich zu prognostizierende Mangel ist bedrohlich und die mit der Kommissionsgründung sichtbar werdenden Aktivitäten des Landes kommen deshalb auch keineswegs zu früh.

Dabei sind die Gründe für die notorischen Differenzen von Nachfrage und Angebot nicht einfach zu erklären. An Ausbildungsorten fehlt es zunächst ja nicht, im Gegenteil. Das Studium des Lehramts an Berufskollegs ist an den meisten Universitäten des Landes möglich, nur die Universitäten Bochum und Bielefeld bieten aktuell Studiengänge für dieses Lehramt überhaupt nicht an (vgl. Abb. 1: Studienangebote für das BK-Lehramt an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen, im Anhang). Aber das aktuell gegebene Studienangebot hat seine besondere Charakteristik, mit eigenen Folgeproblemen für die Entwicklung von Angebot und Nachfrage an Lehrkräften für das Berufskolleg. Letztlich erweist sich die regionale Angebotsstruktur selbst als wesentlicher Teil des Problems, das es zu beheben gilt.

Die breite Streuung des Angebots kann dabei zunächst durchaus als Chance begriffen werden, wenn man das bis heute dominierende Wahlverhalten der Studierenden in NRW in Rechnung stellt, die immer noch sehr wohnortnah ihren Studien- und Ausbildungsort wählen. Diese Struk-

² Die Kommission verzichtet angesichts des frühen Planungsstadiums der APO BK (vgl. die Vorlage aus dem MSW vom 09.07.2012) darauf, denkbare Folgen der geplanten Veränderungen hin zu einem neuen BK für die Lehrerausbildung und -nachfrage zu diskutieren.

tur erweist sich zugleich als Problem, weil zwar die Zahl der Studienorte groß, ihre Beteiligung an der BK-Lehramts-Ausbildung aber angesichts der Vielfalt der wählbaren Fächer im einzelnen Fach gelegentlich sehr marginal ist, wie sich bei den Immatrikulationen 2012 erneut gezeigt hat (vgl. Abb. 2: Immatrikulationen im Lehramt an Berufskollegs an den Hochschulen in NRW nach Fächergruppe, Hochschulfach und Hochschule im Studienjahr 2011/12, im Anhang). Ausbildungssituation und Angebotsstruktur sind insgesamt ohne klares Profil im Lande, anscheinend eher naturwüchsig aus Traditionen der regionalen Hochschulentwicklung und der lokalen Ausbaupolitik entstanden, als nach Kriterien guter Lehre und Forschung reflektiert entwickelt, und auch nicht nach dem sich verändernden oder neuen Bedarf immer neu auf den Prüfstand gestellt worden. Nur einzelne universitäre Standorte haben dabei ein eigenes Profil. Es gibt systematische Unikate und eine Konzentration der Angebote, z. B. bei der Sozialpädagogik in Dortmund oder bei der Sonderpädagogik in Dortmund und Köln, der Agrarwissenschaft in Bonn oder für Design in Wuppertal, auch mit dem starken Gewicht der Wirtschaftswissenschaften bzw. -pädagogik in Köln und Paderborn, aber unverkennbar auch Ungleichgewichte – etwa bei den technischen Fächern und ihrem Angebot – und regionale Disparitäten im Angebot wie in der Nachfrage.

Das Problem sind auch nicht die in diesen Studiengängen verfügbaren Kapazitäten im Lande Nordrhein-Westfalen, denn Zulassungsbegrenzungen sind bis heute keineswegs die Regel. Es ist vielmehr die seit langem und auch aktuell fehlende Nachfrage nach den über Mangel an Lehrkräften klagenden Studiengängen, an denen die Schwierigkeiten des BK-Lehramts zuerst und nachdrücklich sichtbar werden (vgl. Abb. 2; im Anhang).

Von einer gleichmäßigen Auslastung der Hochschulen in diesen Studiengängen kann vor dem Hintergrund der aktuell verfügbaren, den bekannten Trend bestätigenden Daten nicht die Rede sein, und zwar von der Attraktivität der Studiengänge für Studienanfängerinnen und -anfänger so wenig wie für die Hochschulen. Denn selbstverständlich werden die Universitäten sich fragen müssen, ob es für sie vertretbar ist, die für die BK-Lehrerbildung spezifische und notwendige personelle und sachliche Infrastruktur auf angemessenem Niveau dauerhaft bereitzustellen, d. h. auf professoralem und damit forschungsfähigem Niveau auch in der notwendigen quantitativen und qualitativen Gestalt.

Dabei ist es nicht das Lehramt an BKs generell, das über fehlende Nachfrage zu klagen hat, sondern es sind v. a. spezifische, meist gewerblich-technische Fachrichtungen, denen die Nachfrage fehlt. Für die wirtschaftswissenschaftlich bzw. -pädagogisch ausgerichteten Studiengänge z. B. gilt die Mangeldiagnose so wenig wie für die berufsübergreifenden, sog. allgemeinbildenden Fächer. Zwar bestehen die genannten Defizite in lokaler Varianz, vor allem an den Ausbildungsorten für gewerblich-technische Lehrämter sind sie aber besonders deutlich. Dabei ist die Situation an den

einzelnen Standorten für die Ausbildung in Fahrzeugtechnik oder Elektrotechnik oder im Maschinenbau als dramatisch zu bezeichnen: Betrachtet man exemplarisch für die Ingenieurwissenschaften nur den Standort Aachen, dann sind dort für 12 angebotene Studiengänge insgesamt nur 48 Studierende im Studienjahr 2011/12 immatrikuliert worden, im Mittel also vier pro Studiengang, konkret in der stärksten Frequenz 12 Studierende für Maschinenbautechnik, immerhin noch je sechs Einschreibungen für Bautechnik bzw. Holztechnik bzw. Elektrotechnik, hier noch je drei für die kleinen Fachrichtungen, aber niemand in Hoch- und Tiefbau oder in der Technischen Informatik. Zukunftsfähig und qualitätssichernd sind solche Ausbildungssituationen sicherlich nicht.

Gleichzeitig kann man nicht sagen, dass die Fächer selbst nicht gefragt sind; denn für den Maschinenbau überhaupt z. B. schreiben sich in Aachen vom SS 2010 bis WS 2011/12 ganze 3.390 Erstsemester ein, in der Informatik 1.002, aber das Lehramt ist für diese Studierenden nicht attraktiv (im genannten Zeitraum lediglich 25 (0,7 %) für Maschinenbau und 21 (2,1 %) für Informatik). Sicherlich, es gibt Ausbildungsangebote, die sehr gut wahrgenommen werden, in den Wirtschaftswissenschaften etwa, in Aachen z. B. fast jeder zehnte, oder bei dem allein für das BK-Lehramt angebotenen Studiengang Drucktechnik in Wuppertal (mit 57 Einschreibungen im WS 11/12), auch in der Sozialpädagogik, etwa im Modellversuch in Dortmund mit rund 150 Studierenden in den vergangenen Jahren, aber ansonsten ist das Nachfragedefizit unverkennbar.

Das ist für die Schulen deshalb ein zentrales Problem, weil an den BKs gerade in den universitären Mangelfächern gut besuchte Ausbildungsgänge existieren. Ein Bedarf an Lehrkräften besteht zusätzlich auch in Ausbildungsgängen an den BKs, für die eine spezifische Ausbildung an den Hochschulen des Landes gar nicht existiert, z. B. für Gastronomie, Vermessungstechnik, Augenoptik oder Zahntechnik – ohne dass die Kommission etwa erwartet, dass die Hochschulen auf diese feine Binnendifferenzierung der Ausbildungsberufe auch mit je eigenen Studiengängen reagieren.

Hinzu kommt für die Hochschulsituation aber, dass Studiengänge und -plätze nur in höchst unzureichender Zahl angeboten werden, etwa bei den Gesundheits- und personenbezogenen Dienstleistungsberufen. Damit zeichnet sich jetzt schon ab, was jenseits der heute bereits schwierigen Ausbildungssituation an den Hochschulen für die Zukunft der BKs das größte Problem werden wird: die angemessene Ausstattung mit professionell qualifizierten Lehrkräften und die Vorsorge für den zukünftig zu erwartenden Bedarf an kompetenten Lehrkräften für neue bzw. stark wachsende Ausbildungsgänge im Berufskolleg.

Die Sorge für eine bessere Zukunft des BK-Lehramtes ist aber v. a. auch deswegen dringlich, weil mehrere bedrohliche Tendenzen aktuell zusammenkommen: Die wegen der bisherigen Praxis der

Rekrutierung der Lehrkräfte aus professionsfernen Ausbildungsgängen bzw. schulfernen Praxisfeldern zu befürchtenden Qualitätsprobleme, die – zuletzt noch in den Akkreditierungsverfahren sichtbar gewordene und angesichts der geringen Nachfrage betriebswirtschaftlich verständliche – unbefriedigende berufswissenschaftliche Ausstattung mancher Studiengänge an den Hochschulen des Landes, die ebenfalls qualitätsmindernd ist bzw. sehr bald zu werden droht, und schließlich die drohende Versorgungslücke.

Angebotsstruktur der Universitäten – Qualität und Passung

Ohne dass sich unmittelbar kausale Beziehungen zwischen der Attraktivität von Ausbildungsgängen, ihrer lehramtsspezifischen personalen Ausstattung und der curricularen Organisation der Studiengänge herstellen lassen, ist dennoch nicht zu übersehen, dass es in den BK-bezogenen Lehramtsstudiengängen in NRW auch eine in sich sehr heterogene Stellenausstattung und Studienorganisation gibt, welche die universitäre berufsbezogene Ausbildung selbst erschwert und auch Folgeprobleme für den Lehrkräfteeinsatz erzeugt. Diese Problemdiagnose bezieht sich sowohl auf die Ausstattung in den beruflichen Bildungswissenschaften, wie die Kommission Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik zusammenfassend bezeichnet,³ sowie auf die Präsenz der beruflichen Fachdidaktiken, als auch auf die die curriculare Organisation des Lehrangebots, d. h. auf die Sicherung einer lehramtsspezifischen Lehre, zumal in den Masterstudiengängen und in den aktuell funktional noch vergleichbaren und bis 2013 noch existierenden Staatsexamens- bzw. Diplomstudiengängen. Die Stellenstruktur innerhalb der genannten Disziplinen in den Hochschulen (vgl. Tab. 4) zeigt gegenwärtig für die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken ein Bild, das man insgesamt nur als wenig zufriedenstellend bezeichnen kann.

Unverkennbar sind die Stellen für Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie für die beruflichen Fachdidaktiken lokal und regional sowie studiengangsspezifisch ungleich verteilt. Der Bedarf in der Lehre ist allenfalls bei den wirtschaftspädagogischen Studiengängen angemessen gedeckt, ansonsten regiert der Mangel, quantitativ, weil angemessene Kapazitäten fehlen, und qualitativ, weil es einschlägige bildungswissenschaftliche Angebote bzw. eine Sicherung auf angemessenem Personelniveau oft nicht gibt.

³ Wegen der damit möglichen Eindeutigkeit der Unterscheidung und der Hervorhebung der lehramtsspezifischen Disziplinen weichen wir von der Begrifflichkeit des LABG ab, das für alle Lehrämter zu den „Bildungswissenschaften“ v. a. die Erziehungswissenschaft und die Pädagogische Psychologie rechnet. Diese Fächer sind selbstverständlich für alle Lehrämter unentbehrlich.

Tab. 4: Personal der Bildungswissenschaften und beruflichen Fachdidaktiken in den BK-Studiengängen an den Universitäten und Fachhochschulen in NRW, 2012¹

	Besoldung	Aachen	Bonn	Dortmund	Duisburg -Essen	Köln ²	Münster (WWU und FH)	Paderborn ²	Siegen ⁴	Wuppertal	Summe / Stellen
Berufspädagogik	Professuren (W1-W3; C1-C4; Jun.-Prof.)	2,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,75	1,00	2,00	2,00	10,75
	hauptamtliche Mitarbeiter (auch apl. Prof.)	2,50	0,00	2,00	1,50	0,00	1,00	0,50	1,00	2,50	11,00
	abgeordnete Lehrkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Wirtschaftspädagogik	Professuren (W1-W3; C1-C4; Jun.-Prof.)	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00	1,00	6,00	0,00	1,00	12,00
	hauptamtliche Mitarbeiter (auch apl. Prof.)	0,00	0,00	0,00	1,50	3,00	2,00	1,50	0,00	2,00	10,00
	abgeordnete Lehrkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00
Fachdidaktiken (gewerblich)	Professuren (W1-W3; C1-C4; Jun.-Prof.)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,50	1,00	0,00	3,00	6,50
	hauptamtliche Mitarbeiter (auch apl. Prof.)	1,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	7,00
	abgeordnete Lehrkräfte	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50
Fachdidaktik (kaufmännisch)	Professuren (W1-W3; C1-C4; Jun.-Prof.)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	3,00
	hauptamtliche Mitarbeiter (auch apl. Prof.)	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	0,00	4,50
	abgeordnete Lehrkräfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,50
Andere berufliche Fachdidaktiken³	Professuren (W1-W3; C1-C4; Jun.-Prof.)	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,25	1,00	0,00	0,00	4,25
	hauptamtliche Mitarbeiter (auch apl. Prof.)	0,00	0,00	1,00	3,25	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	5,25
	abgeordnete Lehrkräfte	0,00	0,50	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	3,50
Summe / Stellen, lokal		7,00	0,50	13,00	10,25	6,00	10,50	13,00	8,00	12,50	80,75

¹ Quelle: Selbstangaben der Hochschulen; die Zahlen wurden durch das MIWF bei den Hochschulen direkt erfragt. Dabei sollten nur haushaltsfinanzierte Stellen genannt werden, nicht solche, die aus Dritt- oder Hochschulpaktmitteln finanziert werden. Lehraufträge wurden nicht berücksichtigt.

² Die Berufspädagogik in Köln und die kaufmännische Fachdidaktik in Köln und Paderborn werden durch Stelleninhaber der Wirtschaftspädagogik vertreten.

³ Das sind: in Bonn: Agrarwissenschaften; Dortmund: Sozialpädagogik; Duisburg/Essen: Biotechnik; Münster: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften; Pflege; Paderborn: Hauswirtschaft.

⁴ Die von der Universität Siegen benannten Fachdidaktiken (u. a. Sprachpädagogik u. Sprachdidaktik mit dem Schwerpunkt Sprachentwicklung u. Sprachförderung; Mathematik, Religionspädagogik, Geschichte, Deutsche Sprache, Englische Sprache, Französische und Spanische Sprache, Bildende Kunst, Musikpädagogik wurden hier nicht aufgenommen.

Für die Qualität der Lehre ist es vor allem aber problematisch, dass die Didaktiken der gewerblichen und personenbezogenen Fachrichtungen an den meisten Standorten nicht forschungsfähig präsent sind. Besonders dramatisch ist diese Situation in den technischen Fachrichtungen (sieht man von Siegen ab). Ein für die technische Ausbildung so bedeutsamer Standort wie die RWTH Aachen z. B. hat für die Fachdidaktik aller beruflichen Fachrichtungen nur eine hauptamtliche Mittelbaustelle eingerichtet; von den immerhin zwei Stellen für Professoren (eine W-3, eine W-2-Stelle), die der Berufspädagogik zugerechnet werden können, ist eine auch spezifisch denominiert, die andere muss den gesamten Bereich der „Technik- und Medienbildung“ bedienen und kann damit angesichts der Breite der Lehraufgaben nur überfordert sein. Aber landesweit gibt es dieses Defizit ebenfalls in der Didaktik der Ausbildungsgänge für personenbezogene Dienstleistungen, z. B. Gesundheitsberufe, oder für einen Standort wie Bonn, der das Monopol in den Agrarwissenschaften besitzt, aber für die Ausbildung der Lehrkräfte in diesem Fach kein professionsspezifisches, berufswissenschaftliches Personal dauerhaft etatisiert vorhält. Eine Ausstattung wie in der Wirtschaftspädagogik in Paderborn mit sechs Professorinnen bzw. Professoren und eineinhalb hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern oder wie in Köln mit drei Professuren und vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern zählt leider selbst in der Wirtschaftspädagogik zu den raren Ausnahmen. Unverkennbar ist auch der Zusammenhang von geringen Studierendenzahlen und den fehlenden, jedenfalls nicht etatisierten Bildungswissenschaften, schaut man auf die Ausstattung z. B. in Aachen, wo die hauptamtliche Stelle in der Fachdidaktik mit einem habilitierten (und zum apl. Prof. ernannten) wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin besetzt ist, dem / der selbst weitere Ausstattung fehlt. Das berufsspezifische pädagogische bzw. fachdidaktische Lehrangebot ist nicht gesichert, nicht einmal Personal unterhalb von Professorenstellen ist hinreichend vorhanden, denn abgeordnete Lehrer bzw. Lehrerinnen werden deutlich weniger an BKs als an allgemeinbildenden Schulen beschäftigt; Mittelbau alten Musters ist zwar vorhanden, in den gewerblich-technischen Fachdidaktiken aber ohne Einbettung in ein wissenschaftlich notwendiges Umfeld mit Professuren (sieht man erneut von Siegen ab), Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind kaum präsent. Den Standards der Lehrerbildung, wie sie die KMK schon 2004 für die Bildungswissenschaften und 2008 für die Fachdidaktiken formuliert hat, entspricht diese Stellenausstattung jedenfalls in keiner Weise.

Die wiederkehrenden Monita dieser Situation in den Akkreditierungsverfahren sind deshalb auch wenig überraschend. Akkreditierungsergebnisse bzw. Zwischenergebnisse liegen inzwischen u. a. für folgende Standorte und Studiengänge vor: Aachen (Wirtschaftslehre / Politik), Duisburg-Essen (Wirtschaftspädagogik am Campus Duisburg), Paderborn (Wirtschaftswissenschaften, bis

2013 auch Verwaltung und Rechtswesen, Produktion / Logistik / Absatz, Finanz- und Rechnungswesen sowie Wirtschaftsinformatik) und Münster (Wirtschaftslehre / Politik). Übereinstimmend halten diese Verfahren fest, dass an fast allen Standorten vor allem Stellen für berufliche Bildungswissenschaften und die einschlägigen Fachdidaktiken fehlen, dass die Hochschulen auch keine hinreichenden Planungsschritte zur Verbesserung der Situation entwickelt haben, und dass auch das Lehrangebot unzureichend ist. Im Ergebnis der Verfahren zögern die Agenturen deshalb aus verständlichen Gründen mit der Akkreditierung der Studiengänge, fordern vielmehr, dass die Hochschulen Abhilfe schaffen.

Gleichzeitig sind die abwartend-abwehrenden Reaktionen der betroffenen Hochschulen verständlich, weil die Einrichtung entsprechender Stellen für ein auch entsprechend universitär qualifiziertes Personal, etwa der Fachdidaktiken in gewerblich-technischen Fächern, angesichts der geringen Studierendenzahlen vor Ort betriebswirtschaftlich tatsächlich nicht vertretbar ist. Kostensparende Lösungen, z. B. Hochschulen oder Studiengänge übergreifender Natur oder Bereichs- bzw. Verbunddidaktiken, werden zwar landesweit diskutiert, liegen aber erprobt noch nicht vor; sie werden nicht einmal konkret geplant.

Die Lage ist gleichzeitig, wenn auch in diesem Punkt nicht einfach statistisch darstellbar, dramatisch, wenn man die Lehre innerhalb der Fachwissenschaften betrachtet, und zwar jetzt nicht quantitativ nach der Menge des Angebots, sondern berufsfeldbezogen, unter den besonderen inhaltlichen Erwartungen, die mit dem BK-Lehramt verbunden sind. Die lehramtsbezogene Spezifik des Lehrangebotes ist so gut wie nicht erkennbar, und zwar nahezu in allen Studiengängen. Problematischer ist noch, dass diese Situation, wie die Anhörungen für die meisten Standorte gezeigt haben, in der Regel in den Hochschulen nicht einmal als Desiderat empfunden, jedenfalls nicht als aktuell behebbar oder auch nur als änderungsbedürftig eingeschätzt wird, und zwar aus vielen Gründen, nicht allein wegen der personellen Kapazität. Ein Standort wie Wuppertal, der in den medientechnischen Fächern und in Gestaltung versucht, curriculare Entwicklungsarbeit zu leisten und die Lehre mit den Bedürfnissen der Schulpraxis und dem Standard der professionellen Kompetenz abzugleichen, steht nahezu allein. Selbst die fachdidaktisch und mit der Berufswissenschaft gut ausgestatteten wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge zeigen nur im Einzelfall Initiativen in dieser Richtung.

Die fachspezifische Angebotsstruktur wirkt sich dann in den Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte in den BKs aus, verstärkt durch die Optionen in der Fächerwahl im LABG für das Lehramt an BKs. Probleme der Passung von Studiengängen und schulischer Lehrnachfrage sind unverkennbar. Sie werden in den Schulen und bei Curriculumdebatten in den Universitäten auch schon als

Problem von Spezialisierung und Generalisierung diskutiert, ohne dass sich eine Strategie der Bearbeitung abzeichnet oder auch nur geklärt wäre, wer – die Fachwissenschaften, die Fachdidaktik oder die anderen Bildungswissenschaften – in den hier notwendigen Entwicklungsaufgaben die federführende oder koordinierende Instanz sein könnte.

Für die Schulen ist die gegebene Angebotsstruktur und die Schwerpunktsetzung in der universitären Lehre auch noch in einer anderen Hinsicht ein Problem. Aktuell fehlen z. B. Studienangebote für stark besetzte Ausbildungsberufe: Gastronomie ist hier ein Beispiel, auch Agrarwirtschaft, sowie die Entwicklung von Studiengängen in neu sich ausprägenden Berufspraxen etwa im Sozial- oder Gesundheitsbereich. Die gegebenen Studiengänge orientieren sich in ihrer Gesamtheit bisher eher an Fachtraditionen lokaler Art oder an den disziplininternen Referenzen der zugeordneten Fächer als an den Erfordernissen der Schul- und Berufspraxis. Trotz der prinzipiell geforderten Zweifach-Struktur des Lehramts, die ja eine Besonderheit der deutschen Lehrerbildung darstellt, sind damit aber die Einsatzmöglichkeiten für die BKs eingeschränkt. Hinzu kommt der Mangel an berufsspezifischer Orientierung in den berufsübergreifenden bzw. berufsbezogenen Fachrichtungen. Als Beispiele können Deutsch – für die Sekundarstufe I/II – vs. Deutsch/Kommunikation in den BKs oder Musik vs. Musikpädagogik genannt werden.

Programme zum Umgang mit den Problemen

Angesichts der gravierenden und unübersehbaren Folgen der hier an zentralen Indikatoren beschriebenen Situation hat die Bildungsverwaltung selbst schon, z. T. in Kooperation mit einzelnen Schulen, Maßnahmen zur Bearbeitung des Mangels und der Probleme für die BKs entwickelt. So sehr solche raschen Interventionen zu begrüßen sind: Es ist schon heute nicht zu übersehen, dass diese Maßnahmen nicht nur systematisch unzureichend sind, sondern gelegentlich selbst neue Probleme erzeugen. Das gilt aktuell vor allem für die im Folgenden diskutierten Formen des Seiteneinstiegs.

Seiteneinstieg – schulbezogene Maßnahmen alternativer Personalrekrutierung

Drängend war und ist zuerst die problematische Versorgungslage mit Lehrkräften in den Berufskollegs, hier hat das zuständige Ministerium deshalb auch zuerst gehandelt. Eher notgedrungen zählt deshalb bis heute die Rekrutierung von Seiten- und Quereinsteigern bzw. -einsteigerinnen⁴ zu den praktizierten Programmen des Umgangs mit dem Mangel, also die hochschulische Rekrutierung aus anderen als BK-Studiengängen bzw. die schulisch aus anderen Berufsfeldern organisierte Einwerbung und Qualifizierung von Lehrkräften. Diese Maßnahmen sind mit einem eigenen Format der berufsbegleitenden Ausbildung zur pädagogisch passenden Integration in das System verbunden. Für diese Situation hat der Gesetzgeber 2009 im Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG) eine Grundlage geschaffen, die auch mit einer Rechtsverordnung (Ordnung zur berufsbegleitenden Ausbildung für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, OBAS) ausgestaltet wurde und seither praktiziert wird. Mit dieser Praxis werden allerdings auch neue Probleme erzeugt.

Die Anstrengungen zur professionsgemäßen Qualifizierung für das Lehramt – wie sie von der universitären Ausbildung an über die Ordnung der zweiten und dritten Phase hinweg in den letzten Jahren bundesweit intensiv betrieben wurden, und auch in NRW über die Baumert-Kommission und über das LABG (2009) unterstützt worden sind – können durch solche Rekrutierungsmodelle konterkariert zu werden. Zunächst droht nämlich eine Konkurrenz zur grundständigen Ausbildung und damit ein Prozess der Deprofessionalisierung. Das BK-Lehramt, so die Befürchtung, könnte insgesamt an Qualität und Ansehen verlieren, wenn es als ein Berufsegment erscheint, in das von beliebigen Ausgangspunkten aus und ohne Sicherung der Qualität der Zugang gewählt werden kann, und die Sicherung des Bedarfs und der pädagogischen Kompetenz primär über Notmaßnahmen organisiert wird.

Die einzelnen Programme der Nachqualifizierung, OBAS vor allem, sind aber auch vor dem Hintergrund der konkret realisierten Praxis diskussionsbedürftig. Bisher folgen die Qualifizierungsprozesse den Interessen der einzelnen, Stellen ausschreibenden Schule, die über diesen Weg fachlich qualifizierte, berufserfahrene Lehrkräfte erhalten soll, die berufsbegleitend auf ihre Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorbereitet werden. So sehr das Element der professionsnahen Qualifizierung auch zu begrüßen ist: Im Ergebnis wird damit zwar die Lehrkräfteversorgung kurzfris-

⁴ An dieser Stelle wird das Ordnungsschemata der beiden beteiligten Ministerien übernommen: mit „Seiteneinsteigern bzw. Seiteneinsteigerinnen“ sind nach OBAS ausgebildete Lehrkräfte gemeint, mit „Quereinsteigern bzw. Quereinsteigerinnen“ alle weiteren, auch innerhalb der Hochschulen nach der Ersteinschreibung in anderen Studiengängen auf das BK-Lehramt wechselnde Studierende.

tig sichergestellt, aber das Grundproblem langfristiger Versorgung durch eine grundständige Ausbildung nicht gelöst und die Einzelschule offenbar auch eher überlastet.

In der Praxis von OBAS führen u. a. Anrechnungsvorgaben von Lehrdeputaten zur Einschränkung der schulischen Arbeit: Die Seiteneinsteiger sind durch die schulpraktische Ausbildung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung nicht voll in der Schule präsent, besetzen aber eine volle Stelle im Gehalt und in der Einsatzplanung; gleichzeitig müssen erfahrene Lehrkräfte aus dem Kollegium der einzelnen Schulen für die Ausbildung der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten als Mentoren bereit gestellt werden. Es gibt aber nur eine unzureichende Vergütung bzw. Anrechnung auf das Stundendeputat für diese Arbeit. Insgesamt ist auch das verfügbare Zeitbudget für die Ausbildung zu knapp: In zwei Jahren soll die professionsspezifische bildungswissenschaftliche und schulpraktische Qualifizierung nachgeholt werden, was zwar über 90 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelingt, aber im Vergleich zur grundständigen Ausbildung unter erheblichem Zeitdruck erfolgt. Auch die Organisationsform, vor allem die Teilung zwischen Ausbildung und normalem Lehrkräfteeinsatz, dürfte nicht nur für die Schulen, sondern auch für die betroffenen Lehramtskandidaten erschwerend sein.

Die nach wie vor bestehende Mitwirkungsbereitschaft der Schulen beruht vor allem auf der Tatsache, dass das Problem der Bedarfsdeckung ansonsten unlösbar wird. Damit ist die Öffnungsklausel in § 13 des LABG zwar nach wie vor hilfreich und gut begründet, es bleiben aber die geschilderten Probleme:

- Der Seiteneinstieg führt für die Zeit der Ausbildung nicht zu einer vollen Deckung des Stellenbedarfs der Berufskollegs.
- Die Kompetenz der Einzelschulen bei schulscharfen Einstellungen ist zwar gegeben, aber die Eigenverantwortung in curricularer, personeller und finanzieller Hinsicht reicht nicht (mehr) soweit, dass die notwendige Freiheit zum lokalen Umgang mit den Folgeproblemen des Lehrkräftemangels existiert, wie sie noch im Projekt „Selbstständige Schule“ gegeben war. Eine Kapitalisierung von Stellen ist z. B. nicht mehr möglich, durch die bedarfsgenau Lehrkräfte, wenn auch befristet, eingestellt werden konnten.
- Systematisch sind nur in Ansätzen Maßnahmen erkennbar, wie der fächerspezifische Bedarf in Mangelfächern durch die grundständige Ausbildung an den Lehrer ausbildenden Universitäten und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung auf längere Frist so gedeckt wird, dass die Nutzung der Öffnungsklausel im LABG entfallen kann.

Institutionelle Kooperation – Programme der Hochschulen

Zu den bisher ebenfalls nur punktuell realisierten Maßnahmen der besseren Rekrutierung der Lehrkräfte zählt die Unterstützung, die das Ministerium für Schule und Weiterbildung und das Wissenschaftsministerium den Versuchen gegeben haben, Fachhochschulen in die Ausbildung von BK-Lehrkräften einzubeziehen. Dabei systematisch erprobt und etabliert ist bisher nur das 2001 entstandene sog. „Münsteraner Modell“, die Kooperation der Hochschule Münster und der Westfälischen Wilhelms-Universität; 2012 ist das Kooperationsabkommen zwischen Wuppertal und der Hochschule Gelsenkirchen hinzugekommen. So begrüßenswert solche Erweiterungen der Ausbildungsmöglichkeiten grundsätzlich sind, die Kooperation von Universitäten und FHs wirft auch einige Rückfragen auf, die durch die Vorgaben des LABG gegeben sind. Sie geben zwar den notwendigen Maßstab für die Qualität von Lehrerbildung vor, setzen aber auch insgesamt Rahmendaten für Verfahren und Anrechnungsprozeduren, die – ohne funktional gleichwertige Äquivalente zu ermöglichen – das Maß an Flexibilität einschränken, das für eine Kooperation an sich notwendig wäre.

Das spiegelt sich einerseits in Rechtsvorschriften und in der Praxis der Universitäten in Anrechnungsfragen:

- für die Dauer von Praxiserfahrungen;
- für die notwendige Punktzahl bei der Anrechnung von Studienleistungen für ein Zweifach;
- in der Bewertung von fachspezifischen BA-Prüfungen aus FH-Studiengängen;
- in der Forderung des LABG, dass mindestens 51 % der Studienleistungen an einer Universität erbracht werden müssen;
- in der Vorschrift für die Universitäten, dass in zulassungsbeschränkten Fächern nur 3 % der Studienplätze für Zweitstudienbewerber über eine feste Quote reserviert sind.

Gleichzeitig werden durch das geltende Hochschulrecht in NRW, durch die KMK und z. T. auch durch die beteiligten Hochschulen Ausbildungsgänge und -wege sehr restriktiv normiert:

- Innerhalb der Hochschulen wird der Wechsel aus fachzentrierten in lehramtsbezogene Studiengänge häufig dadurch erschwert, dass Studienleistungen nicht hinreichend anerkannt werden;
- leicht zugängliche Informationen und institutionalisierte Beratungsmöglichkeiten fehlen in den meisten Hochschulen, die den Studierenden einen solchen Wechsel kalkulierbar machen könnten;

- die Erwartung an die Präsenz der Bildungswissenschaften schon in BA-Studiengängen systemisch und in den Ausbildungsgängen individuell schränkt den Übergang aus fachzentrierten Studiengängen und die die breite Teilnahme von Fach-Hochschulen eindeutig ein;
- nach wie vor ist der Zugang von BK-Absolventen mit Fachhochschulreife in diese Studiengänge nicht möglich.

Das Münsteraner Modell der Kooperation von Universität und FH, das in den Planungen der Universität Wuppertal und der Hochschule Gelsenkirchen verabredete Kooperations-Modell sowie das in den Anhörungen präsentierte Planungs-Konzept der Universität Siegen zeigen zwar, dass Kooperationen innerhalb des Hochschulsystems möglich sind, aber sie schöpfen das Potential an Flexibilität noch nicht aus, das für eine qualitativ hochwertige Form der Kooperation und die Verbesserung der Rekrutierung wünschenswert wäre. Sie können zudem gleichzeitig noch nicht zeigen, wie negative Folgen für die beruflichen Bildungswissenschaften und die beruflichen Fachdidaktiken, vor allem in ihrer Forschungsfähigkeit, in solchen Kooperationen systematisch vermeidbar sind. Die Erfahrungen zeigen bisher eher, dass es immer noch rechtliche Restriktionen gibt und dass auch die lehramtsspezifische Ausstattung nicht sicher prognostizierbar besser wird. Schließlich ist – angesichts der wenigen Kooperationsversuche verständlicherweise – auch noch nicht hinreichend bestätigt, dass sich die Rekrutierung in den Mangelfächern tatsächlich strukturell verbessert.

Strukturprobleme der BK-Lehramtsausbildung

Angesichts der aktuellen Problemlagen muss man gleichzeitig fragen, ob sich in den hier diskutierten Ausbildungs- und Rekrutierungspraxen nicht nur aktuelle Schwierigkeiten, sondern eher strukturelle Probleme widerspiegeln. Sie können einerseits mit dem besonderen Charakter der Arbeit der BKs, der Vielfalt und starken Heterogenität ihrer Bildungswege nach Curricula und Abschlüssen sowie der gewachsenen Bedeutung ihres Bildungsangebots für berufliche Qualifizierung und sozialen Aufstieg verbunden sein. Es gibt im deutschen Bildungssystem keine andere Schulart dieser Komplexität und Vielgestaltigkeit.

Andererseits sind auch die Schwierigkeiten in der Rekrutierung von Lehrkräften nicht erst heute oder in der jüngsten Zeit zu beobachten, sondern waren schon immer, jedenfalls bis weit ins 20. Jahrhundert mit dem beruflichen Bildungswesen verbunden, selbst als es noch im Wesentlichen –

und zahlenmäßig – auf Bildungsgänge innerhalb des dualen Systems der Berufsausbildung beschränkt war. Schon damals war der Seiten- bzw. Quereinstieg aus anderen beruflichen Tätigkeiten oder aus anderen als genuin berufs- oder wirtschaftspädagogisch definierten lehramtsbezogenen Ausbildungsgängen durchaus üblich, nicht selten sogar ein Faktor der Modernisierung der berufsschulischen Ausbildung und ihrer Anpassung an betriebliche Entwicklungen. Auch zu dieser Zeit betraf der Quereinstieg den gewerblich-technischen Bereich sehr viel stärker als den kaufmännischen. Verfahren der nachgehenden Qualifizierung sind deshalb auch immer schon diskutiert worden. Die sog. „Ungelernten“, d. h. berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag und ihre Klassen in den Berufsschulen haben auch schon immer die Konflikte zwischen primär pädagogischen und berufsfachlichen Aufgaben sowie Kompetenzen und Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte hervorgerufen, die sich heute im sog. „Übergangssystem“ zeigen, und aktuell ebenfalls besondere Herausforderungen für die Qualifizierung und den Einsatz von Lehrkräften in den BKs darstellen. Diese Herausforderungen werden auch erhalten bleiben, wenn die geplanten und hier vorgeschlagenen Reformmaßnahmen realisiert sind;⁵ denn besondere Fähigkeiten im Umgang mit Heterogenität oder Beratungskompetenz werden heute eher vorausgesetzt als schon alltäglich gesichert. Gestaltungsbedarf in den Hochschulen ist hier unabweisbar.

Die Aufgabe der Kommission sollte deshalb auch nicht allein als Umgang mit einer aktuellen Mangelsituation gesehen werden, sondern zugleich den strukturellen Besonderheiten der BKs als Schulform eigener Art in der Sekundarstufe II entsprechen. Diese besonderen Herausforderungen können im Blick auf die Lehrkräfte der BKs deshalb auch nicht als Defizite der Schulen oder gar ihre Klientel verstanden werden, sondern sollten als sachlich gegebene und mit der Aufgabe verbundene Erwartungen gesehen und umgesetzt werden.

Das Problem der Ausbildung und Rekrutierung der Lehrerschaft an BKs kennt daneben natürlich auch zyklisch verursachte Besonderheiten, etwa demographischer Natur oder – durch die Eigen- dynamik des Bildungssystems und die Formen der Bildungsbeteiligung verursacht – eine zunehmende Tendenz zur Aufwertung von Bildungsgängen und beruflichen Anforderungen in Rich-

⁵ Ausführlich werden diese Probleme des Übergangssystems in der neuen, auf Prävention setzenden Konzeption des MSW (vgl. *Neues Übergangssystem Schule – Beruf in NRW: Zusammenstellung der Instrumente und Angebote*, Arbeitspapier; Stand: 31.01.2012) sowie in dem auf die besonderen Probleme der Jugendlichen mit Förderbedarf fokussierten Gutachten von Prof. Martin Baethge (Göttingen) diskutiert, vgl. Martin Baethge und Volker Baethge-Kinsky, *Zu Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in NRW: Eine explorative Studie an ausgewählten Berufskollegs* (Göttingen, Düsseldorf: 2012), bes. S. 66ff.: „Kompetenz und Professionalisierung des Lehrpersonals“, mit dem Ergebnis aus den Befragungen, dass sich die Lehrkräfte „nur begrenzt für die Aufgabe Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf professionell vorbereitet fühlen“.

tung Allgemeine Hochschulreife – und damit die Zunahme vollzeitschulischer Bildungsgänge und den relativen Bedeutungsverlust des Dualen Systems. Gleichzeitig muss sich der Zugang ins Lehramt nicht nur in den gewerblich-technischen Mangelfächern immer gegenüber anderen Karrierewegen für die Absolventen der einschlägigen Studiengänge an den Universitäten behaupten. Meist eröffnen diese Studiengänge Aussichten auf berufliche Tätigkeiten, die deutlich besser bezahlt sind und für die heute auch klare und zukunftsfähige Beschäftigungschancen bestehen, so dass die ja ebenfalls eindeutigen Vorzüge einer Beschäftigung im Staatsdienst nicht mehr genügend attraktiv erscheinen.

Die Lehrkräfte an BKs sehen sich – wenn sie denn den Beruf trotz lockender Alternativen schließlich doch wählen – aber immer Aufgaben gegenüber, die sie nur mit hoher beruflicher Kompetenz bewältigen können. Auch für die Lehrkräfte an BKs müssen deshalb die Bestandteile der hochschulischen Bildung verpflichtend und hinreichend angeboten werden, die man inzwischen für alle Lehramtsausbildungen als notwendigen Standard in Lehre und Forschung erwartet, also die Fachwissenschaften, die Fachdidaktiken und die Bildungswissenschaften, sprich die berufsfeldspezifischen Disziplinen der Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik. Die Ausbildung an Universitäten bleibt daher in der Normalform für alle Lehrkräfte zwingend; Kooperationsformen der Universitäten mit Fachhochschulen dürfen den Qualitätsstandard nicht unterbieten, der berufsfachlich und in den spezifischen Bildungswissenschaften für die Wahrnehmung von Lehraufgaben in den BKs zu Recht gefordert wird. Bei aller Pluralisierung von Zugangswegen, wie sie sich faktisch schon entwickelt haben, muss deshalb der fachliche Standard funktional äquivalent gesichert sein, der mit der Normalform der Ausbildung als Maßstab (nicht zwingend auch in der zeitlichen und sachlichen Angebotsgestaltung) gesetzt ist.

Das zentrale Ordnungsinstrument, das LABG, hat in der Struktur der Lehrämter einerseits alte Differenzen zwischen dem BK-Lehramt und dem der Sekundarstufe im Allgemeinen eingeebnet, die Kombination von Fachstudien mit den Bildungswissenschaften oder die Erwartung von Praxisphasen (etc.) gelten durchgehend, auch die (allmählich normal werdende) Ausbildung in konsekutiven Studiengängen. Dahinter kann man auch nicht mehr zurückfallen, schon weil sich die pädagogische Orientierung, Kompetenzsteigerung und professionelle Ausdifferenzierung mit diesen Strukturelementen eng verbinden. Diese Form der Vereinheitlichung und Standardisierung der Lehrerbildung hat aber auch Folgeprobleme im Kontext eines spezifischen Lehramts wie beim BK eingetragen. Schon weil die „Baumert-Kommission“ solchen Spezifika naturgemäß wenig Aufmerksamkeit schenken konnte, sollte der aktuelle Handlungsbedarf nicht ohne einen Blick auf die systematischen Probleme dieses Lehramts in der Berufspraxis der BKs entwickelt werden.

Das Kompetenzprofil der Lehrkräfte an Berufskollegs

Das Kompetenzprofil der Lehrkräfte, die an den Universitäten und Hochschulen ausgebildet werden, bezieht sich nämlich auf eine Schulform ganz spezifischer Art, mit besonderen Herausforderungen, die in anderen Schulen des Sekundarbereichs so nicht gegeben sind. Berufskollegs sind weder traditionell als „Berufsschulen“ richtig verstanden noch als ein Kolleg, wie es in Bielefeld eingerichtet wurde, oder als ein Kolleg, wie es in alten NRW-Planungen als Kollegschulmodell konzipiert worden war. BKs stellen rechtlich und organisatorisch eine eigenständige Schulform dar, die durch ein Bündel von Merkmalen als besondere, z. T. besonders leistungsfähige, z. T. auch problematische Schulform charakterisierbar ist. Diese Besonderheit lässt sich dann identifizieren, wenn man BKs zunächst ganz allgemein als eine organisatorisch zur Einheit gebündelte und als Angebot präzise Vielfalt heterogener Bildungsgänge versteht, also nicht nur als *eine* Schulform, sondern als Einheit mehrerer. Sechs zählt die Selbstdarstellung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bereits jetzt:⁶ Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule und Fachschule. Ihre Heterogenität und die spezifische Einheitsform lässt sich in mehreren Dimensionen darstellen: nach der Klientel bzw. den Adressaten, curricular, didaktisch, organisatorisch und in der Zeitdimension (etwa Vollzeit/Teilzeit) – das kann hier nicht geschehen, sondern wäre ein eigenes Thema. Die BKs sind aber offenbar Schulen, denen es gelingt, diese Vielfalt von Bildungsgängen nicht nur organisatorisch unter einem Dach zu vereinen, sondern auch die curricularen, didaktischen und organisatorischen Herausforderungen so zu bewältigen, dass sich für ihre Lernenden im Sekundarbereich II inzwischen eine Schulstruktur nicht nur eigener, sondern erfolgreicher Art etabliert hat.

Das ist am deutlichsten ablesbar an der Tatsache, dass inzwischen mehr als 40 % derjenigen Schüler und Schülerinnen der entsprechenden Alterskohorte, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, aus diesem Segment der Sekundarstufe II kommen. Die Rede vom „2. Bildungsweg“, die eine lange, eher programmatisch als massenhaft realisierte Tradition hat, ist in den BKs deshalb erstmals zur unverkennbaren Realität geworden. Dieser Bildungsweg ist zwar immer noch nicht der Königsweg in die akademische Qualifizierung, aber er führt auch nicht mehr nur ein Nischendasein minderen Rangs im „Neben-Unter“ zum Gymnasium, sondern ist tatsächlich gleichwertig als zweiter Weg etabliert. Der ist auch mit den Merkmalen einer alternati-

⁶ In der geplanten neuen Struktur der BKs sollen sieben „Ausbildungsangebote“ eingerichtet werden: Berufsschule/Fachklassen, Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium und Fachakademie.

ven, zweiten, gleichwertigen, wenn auch nicht gleichartigen Konstruktion ausgestattet, als die der 2. Bildungsweg in den 1920er Jahren im Kontext der beruflichen Bildung erfunden wurde: In neuer curricularer Organisation, näher an den Lebens- und Alltagserfahrungen der vom Königsweg der philologisch-historischen Bildung ausgeschlossenen Sozialmilieus, verbunden mit der Beruflichkeit von Lernprozessen, offen für die Konstruktion eigener Bildungskarrieren über und mit dem Beruf, gestützt und institutionell gefördert durch die curriculare, didaktische und organisatorische Vernetzung der Bildungsgänge, die das BK anbieten kann, und durch seine offene, auch den Wiedereinstieg nach Praxisphasen erlaubende Zeitstruktur. Chancengleichheit und -gerechtigkeit, die nur möglich sind, wenn eine institutionell gestützte Angebotsstruktur und eine von den Adressaten aus mögliche und erreichbare Nutzungspraxis zusammen kommen, wird deshalb durch die BKs in einer eigenständigen, starken und ausbaufähigen Weise schon jetzt realisiert. Möglich wird diese Struktur aber vor allem durch ihre Lehrkräfte: sie stellen die professionelle Klammer und das einheitsstiftende Moment dar, das von der Organisation allein nicht geboten werden kann.

Das Kompetenzprofil der Lehrkräfte an BKs zielt auf die derart institutionalisierte pädagogische Praxis. Dieses Kompetenzprofil muss deshalb auch allgemeine und besondere Dimensionen pädagogischer Professionalität verbinden, den in den Standards der KMK entworfenen pädagogischen Qualitätsmaßstäben gerecht werden und zugleich den Dimensionen der fachlichen bzw. beruflichen sowie fachdidaktischen Kompetenzen entsprechen, die für das BK charakteristisch sind. Dabei gehört es zum Kompetenzprofil aller Lehrkräfte an BKs, dass sie einerseits in allen Bildungsgängen ihrer beruflichen Fachrichtung unterrichten können und dabei eine hohe fachliche Breite abdecken; andererseits müssen Lehrkräfte an BKs aber auch einsatzfähig sein in den Bildungsgängen des Übergangssystems und unter den Erwartungen der Inklusion. Die dort geforderten Fähigkeiten können also nicht auf eine Teilgruppe der BK-Lehrkräfte verschoben werden, sondern müssen alle Lehrkräfte umfassen, schon damit die pädagogische Arbeit im Übergangssystem oder unter Bedingungen von Inklusion nicht von den pädagogischen Ansprüchen der fachlichen Qualifizierung bzw. des Anschlusses an und der Vorbereitung für berufsbezogene Bildungsgänge abgekoppelt werden.

Die Kommission betont diese institutionelle und professionspolitische Referenz der Aufgabe, mit der sie betraut wurde, sie sieht es aber weder als ihre Aufgabe an, noch hält sie es im Rahmen ihrer Selbstdefinition für möglich, ein eigenes Kompetenzmodell für das BK-Lehramt auszuarbeiten. Diese Aufgabe kann Thema einer eigenen Arbeitsgruppe des MSW werden, die sich dann – für eine deutlich längerfristig angelegte Arbeit – natürlich selbst wieder einer neuen Kommission

von Experten bedienen könnte. Im hier zu bearbeitenden Kontext muss es ausreichen, die Multifunktionalität der Schule und ihre vielfachen Referenzen zu betonen und die damit gesetzten breiten – und in sich differenzierten – Erwartungen an die Kompetenz der Lehrkräfte an BKs zu nennen. Die Codierung der Probleme in einander ausschließende Dimensionen, als könne man breite Fachlichkeit oder Spezialisierung gegeneinander aufrechnen, oder statt von einer Priorität für das beruflich definierte Lernen von einem fachlichen oder didaktischen Primat für das Duale System in der Kompetenzkonstruktion ausgehen und erst danach, sekundär, die Erwartungen der Vollzeitbildungsgänge berücksichtigen, oder konzentriert von der Handlungsfähigkeit im Übergangssystem ausgehen, verengen die Dimensionen an Erwartungen und Kompetenzen, die durch das BK bedient werden und denen auch seine Lehrkräfte insgesamt gerecht werden müssen.

In der Fachlichkeit und im Berufsfeldbezug hat das BK-Lehramt deshalb seine Einheit, die Differenzierung im Beruf ergibt sich einerseits aus den unterschiedlichen Fachkompetenzen, andererseits aus der notwendigen Arbeitsteilung, die sich in der Schule angesichts von Unterrichts-, Planungs-, Beratungs- und Leitungsaufgaben stellt. Dabei können die hochschulische Ausbildung und der Vorbereitungsdienst die Einheit des Berufs und die Kompetenz zum Unterricht in den unterschiedlichen Fächern vorbereiten und habitualisieren; für die innerschulisch in der Berufsbiografie zu erwartenden spezifischen Erwartungen sind die Angebote der innerberuflichen wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung in ihrer eigenständigen Leistung unentbehrlich.

Insgesamt ergeben sich für die BK-Lehrkräfte sehr spezifische und anspruchsvolle fachliche, pädagogische und didaktische Anforderungen, die sich in den beruflichen Fachrichtungen schon wegen der sehr heterogenen Klientel deutlich von den Anforderungen in den Unterrichtsfächern der anderen Lehrämter unterscheiden und eine eigene Struktur dieses Lehramts erfordern. Die regelhafte Ausbildung ihrer Lehrkräfte und alle – auch neue und angesichts der Probleme auch ungewohnte – Formen der Förderung ihrer professionellen Kompetenz müssen deshalb auch den Herausforderungen entsprechen, die das BK für die Arbeit seiner Lehrkräfte bedeutet. Das gilt natürlich auch für die zweite Phase, den Vorbereitungsdienst, und für alle professionsbezogenen Aktivitäten der dritten Phase, beginnend mit einer hinreichend intensiv gestalteten Berufseinmündungsphase und fortgesetzt in den notwendigen Formen beruflicher Weiterbildung und Fortbildung.

3. Handlungs- und Regelungsbedarf – Empfehlungen der Kommission

Vor dem Hintergrund der hier insgesamt dargestellten Situation in der Ausbildung der Lehrkräfte für Berufskollegs sowie der Formen ihrer Rekrutierung, Einstellung und Beschäftigung hat die Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Sie sieht den Anlass ihrer Arbeit, die aktuelle Mangelsituation in der Ausbildung und Einstellung, als ein strukturell erzeugtes Problem, das allein mit kurzfristigen Maßnahmen nicht hinreichend bearbeitet oder gar gelöst werden kann. Diese Strukturprobleme sind mit dem Profil der Ausbildungsorte und der curricularen Organisation der Ausbildung in den Fach- wie in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken ebenso verbunden, wie mit den fachspezifischen Anforderungen der schulischen Arbeit und den systematischen Möglichkeiten, die das Land nutzen kann, um unkonventionelle Formen der Rekrutierung der Lehrkräfte mit der Sicherung der Qualität der Arbeit zu verbinden.

Die Dringlichkeit der Situation fordert es, dass die Arbeit an den hier aufgezeigten Problemen kurzfristige Maßnahmen mit mittel- und längerfristigen Aktivitäten verbindet. Dabei muss man realistischer Weise sagen, dass es keine einfachen oder mit Sicherheit durchschlagende Rezepte gibt. Auch eine Wiedereinführung des Staatsexamens bspw. kann nach Meinung der Kommission keine Lösung sein, so wenig wie allein finanzielle Anreizsysteme.

Die Kommission schlägt vielmehr ein Bündel von Maßnahmen vor und gliedert ihre eigenen Empfehlungen in zwei Gruppen:

- (i) Kurzfristige Maßnahmen, binnen eines Jahres realisierbar,
 - die unmittelbar die Schulen entlasten und die Qualität im Lehrkräfteeinsatz aktuell sichern sollen;
 - die den Hochschulen zeigen können, wie sie mit einfachen Maßnahmen rasch ihrer Verantwortung gerecht werden können.

- (ii) Strukturelle Veränderungen, realisierbar bis 2015, und zwar in den folgenden Dimensionen:
 - (1) Standortbezogene Profilierung der Ausbildungsangebote: Konzentration und Kooperation;
 - (2) Curriculare und studienorganisatorische Entwicklungsarbeit;
 - (3) Stärkung der Rolle der beruflichen Bildungswissenschaften und der Didaktiken der beruflichen Fachrichtungen;
 - (4) Prozessverantwortung;

- (5) Systemvorsorge für Bedarfsicherung – Pluralisierung der Zugangswege;
- (6) Monitoring und Qualitätssicherung.

Bei den notwendigen Maßnahmen müssen Veränderungen in der Rechtslage, z. B. der Studien- und Prüfungsordnungen, in der Ausbildungsorganisation, in den Handlungschancen der Administration, der Hochschulen und der lokalen Akteure, aber auch Anstrengungen in den Bezugswissenschaften und Unterstützung durch die Berufsverbände der Lehrkräfte zieladäquat zusammenkommen, um den aktuellen Problemen zu begegnen. Die Adressaten der Empfehlungen sind deshalb auch nicht allein Politik und Verwaltung. Die Universitäten und Hochschulen sind mit gleichem Gewicht gefordert, und die Akteure in den Einzelschulen sind für einzelne Maßnahmen unentbehrliche und selbstverantwortliche Partner des wünschenswerten Wandels, genauso wie die Verbände der Lehrkräfte und die Sozialpartner. Erst vor diesem Hintergrund kann dann auch diskutiert werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen innerhalb der KMK auch bei einem Alleingang in Nordrhein-Westfalen möglich sind oder ob die Sicherung der Mobilität für die beteiligten Akteure regionalspezifische Lösungen verbietet.

Die leitenden Prinzipien und Kriterien für die Vorschläge der Kommission werden im Folgenden zuerst knapp vorgestellt, bevor die einzelnen Vorschläge im Detail erörtert werden.

3.1 Kriterien der Vorschläge: Kompetenzorientierung – Qualitätssicherung – akteurbezogene Steuerung – Regionalisierung

In den Kriterien der Kompetenzorientierung, der Qualitätssicherung, der akteurbezogenen Steuerung und der Regionalisierung sind die systematischen Prämissen der Kommissionsarbeit und ihrer Empfehlungen verdichtet dargestellt. Dabei geht die Kommission im Einzelnen von dem nachfolgend entwickelten Verständnis dieser Prämissen aus. Im Ergebnis wird sich zeigen, dass diese Prämissen wechselseitig aufeinander verweisen, gemeinsam aber geeignet sein können, das quantitative Problem, also die Rekrutierung, und das qualitative Problem der Sicherung der notwendigen professionellen Kompetenz zugleich zu bearbeiten.

Kompetenzorientierung: Im Begriff der Kompetenz verbindet die Kommission ihre eigenen bereichsspezifischen Analysen und Vorschläge mit den Diskussionen und Standards, die inzwischen für die pädagogischen Berufe insgesamt vorgegeben sind.

Der Begriff der Kompetenz ist inzwischen soweit ausgearbeitet worden, dass er zur Analyse der Ausbildung von pädagogischen Berufen und der Konstruktion pädagogischer Professionalität ebenso benutzt werden kann, wie für die Analyse der konkreten pädagogischen Arbeit in Schulen und der pädagogischen Interaktion im Unterricht. Für Dauer, Form und Inhalte der Ausbildung konnte die KMK entsprechende Standards setzen, denen selbstverständlich auch die BK-Ausbildung entsprechen muss. In den Standards sind auch die Dimensionen – in der bekannten Trias von Fachwissenschaften, Fachdidaktik und pädagogischen Disziplinen bzw. Bildungswissenschaften – benannt worden, die solche professionelle Kompetenz in den Hochschulen derart vorbereiten, dass sie über die zweite Phase der Ausbildung und über die Berufseinmündungsphase dann in der Berufspraxis zur Ausbildung eines stabilen professionellen Habitus führen.

Qualitätssicherung: Das Kriterium der Qualitätssicherung gilt in gleichem Maße für die Studiengänge an Hochschulen, und zwar in der sachlichen und personellen Ausstattung sowie in den Prozessen und Ergebnissen der Ausbildung, als auch für die schulische Arbeit.

Für die Arbeit der Kommission war es in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung, dass sich – in der Ausstattung – an Universitäten bzw. beteiligten Hochschulen die Sicherung der Qualität in eindeutigen Indikatoren abbilden lässt: An allen Standorten die BK-Lehrkräfte ausbilden müssen die für die Sicherung der Kompetenzstandards notwendigen Voraussetzungen verlässlich und hinreichend repräsentiert sein, und zwar sowohl personell als auch curricular. Die Qualität der Schularbeit bemisst sich für die Kommission vergleichbar daran, dass eine hinreichende Zahl an qualifiziert ausgebildeten Lehrkräften dauerhaft und verlässlich zur Verfügung steht. Die Kommission sieht zugleich die möglichen Konflikte, die sich aus den kurzfristigen Erwartung der Bedarfssicherung und einer eventuell unkonventionellen Rekrutierung der Lehrkräfte einerseits, aus den systematisch zu sichernden Qualitätsstandards für Schule und Lehrkräfte andererseits ergeben können. Alle Maßnahmen müssen sich aber letztlich an definierten Qualitätskriterien messen lassen.

Akteurbezogene Steuerung: Die Probleme des BKs und seiner Lehrkräfteversorgung liegen an der Schnittstelle unterschiedlicher Kompetenzen und Zuständigkeiten. Wissenschaft und Schule sind administrativ beteiligt; die Sozialpartner, die Lehrkräfte sowie die Lernenden lokal und regional, planend und ausführend, in Schulen als auch zusammen mit den auszubildenden oder die Qualifikation nachfragenden Betrieben; die Hochschulen sind schließlich wesentliche Akteure.

Einerseits müssen deshalb die unterschiedlichen Zuständigkeiten anerkannt und die lokale Autonomisierung gestärkt werden, andererseits kann die komplexe Aufgabe ohne die politische Definition landesweit notwendiger und durch das LABG auch geforderter Rahmenvorgaben nicht bewältigt werden. Die Kommission betont deshalb diese spezifische Steuerungsform zwischen der aufgabenspezifischen Autonomie der unterschiedlichen Akteure und den landesweiten Rahmenvorgaben, weil sonst weder die Arbeit im Alltag der Schulen und Hochschulen oder in den Betrieben gelingen kann, noch die Rolle der beteiligten Administration und Politik für die schul- und hochschulbezogenen Reformaktivitäten zurechenbar geklärt ist. Angesichts der gegebenen Verteilung von Kompetenzen im Hochschulbereich sind für die Einrichtung von Studiengängen und für alle Kooperationserwartungen die Hochschulen selbst der erste und entscheidende Akteur.

Regionalisierung: Mit Aussicht auf Erfolg können die Probleme in einem Flächenstaat wie Nordrhein-Westfalen und bei der gegebenen Struktur der Studienorte, aber auch wegen der auf regionalen Arbeitsmärkten und Wirtschaftsstrukturen definierten Nachfrage nach BK-Angeboten und Absolventen nur in Anerkennung der Besonderheit unterschiedlicher Regionen gelöst werden. Erst hier können sich die Akteure wechselseitig wahrnehmen, den Bedarf an professioneller Kompetenz für Lehrkräfte und regionaler Fachkräfte klären, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot mit Schulen und Hochschulen bereitstellen – eingeschlossen das regionale Angebot an ausdifferenzierten Fachhochschulen – und schließlich zu Kooperation und Abstimmung kommen – und zwar über das jetzt gegebene, zumal im Hochschulsystem unbefriedigende Maß hinaus.

Regionalisierung ist deshalb für die Kommission ein wichtiges Prinzip. Dabei unterscheidet die Kommission als Planungsregionen (i) das Rheinland, mit den Standorten Aachen, Bonn und Köln; (ii) das südliche und östliche Westfalen, mit Siegen und Paderborn; (iii) das Ruhrgebiet, mit Essen/Duisburg und Dortmund, aber auch vernetzt mit Wuppertal, das Räume in Westfalen wie im Rheinland erfasst; sowie (iv) das Münsterland, mit den Münsteraner Hochschulen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorgaben hat die Kommission ihre konkreten Empfehlungen entwickelt, sich einerseits an Zeithorizonten der Realisierung, andererseits an den als notwendig eingeschätzten strukturellen Maßnahmen orientiert.

3.2 Kurzfristige Maßnahmen, realisierungsbedürftig innerhalb des nächsten Jahres

Die kurzfristigen Maßnahmen beziehen sich auf die Handlungsebenen der Schulen und Hochschulen; für Werbemaßnahmen in der relevanten Öffentlichkeit hat das MSW eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt und im November 2012 einen eigenen sehr nützlichen Vorschlag veröffentlicht, den die Kommission nachdrücklich unterstützt. Die kurzfristigen Maßnahmen entsprechen den drängendsten Problemen der Praxis in den Dimensionen der Qualifizierung und des Lehrkräfteeinsatzes; sie sind notwendig und auch kurzfristig realisierbar.

(1) In Bezug auf die Schulen

Der erste und zur Entlastung der Schulpraxis dringlichste Vorschlag ist eine Reform der geltenden Regelungen zur Nachqualifizierung von Seiteneinsteigern (OBAS-Praxis). Hier muss ein neues Muster der Implementation und Umsetzung der an sich sinnvollen und bedeutsamen Maßnahmen gefunden werden.

Das Ziel ist, kurzfristig angemessene, d. h. bedarfsdeckende Ressourcen für die Ausbildungsarbeit der Schulen zu sichern, d. h. Ressourcen für die Qualifizierung von Seiteneinsteigern, Entlastung der Schulen in finanzieller, zeitlicher und sozialer Hinsicht, bei gleichzeitiger Wahrung der positiv zu bewertenden Nähe der Nachqualifizierung zur Schul- und Professionspraxis. Im Einzelnen empfiehlt die Kommission:

- (a) Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, um die Schulen von dem ausbildungsbedingten Stundenausfall zu entlasten und die Arbeit der als Mentoren beteiligten Lehrkräfte abzusichern;
- (b) Konzeptionierung einer bedarfsgerechten und den Biografien und Erfahrungen der Bewerber angemessenen Berufseingangsphase;
- (c) Stärkung der institutionellen Kooperation und des personellen Austauschs zwischen Schule, Vorbereitungsdienst und Hochschule;
- (d) Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen, mit denen die Handlungsfähigkeit der Einzelschule den Stand erreicht, der im Projekt „Selbstständige Schule“ schon einmal im Blick auf Personen, Finanzen und Curricula gegeben war. Die Stärkung – und z. T. Wiederherstellung – der je lokalen Eigenverantwortung für Personen, Programme und Finanzen ist deshalb wesentliche Voraussetzung für das Gelingen aller Vorschläge, eingeschlossen die

finanzielle Absicherung, z. T. auch durch neue Ressourcen, die dieses wichtige Segment des Bildungssystems braucht.

(2) In Bezug auf die Hochschulen

Die gesetzlichen Regelungen in NRW haben den Zugang zu einem Hochschulstudium für Personen ohne Abitur, aber mit beruflicher Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung in jüngerer Zeit weit geöffnet, und die Kommission sieht hierin grundsätzlich auch eine gute Möglichkeit, dieses Rekrutierungsmilieu stärker als in der Vergangenheit durch gezielte Werbe- und Unterstützungsmaßnahmen des Landes und der Hochschulen für ein Studium des BK-Lehramts zu gewinnen. Praktiken der Hochschulen, zumal der Universitäten, in der Anrechnung von Praxiserfahrungen und -leistungen sowie von Studienergebnissen drohen aber, die damit erreichte Flexibilität wieder zu verspielen. Vor allem der Zugang in den professionsspezifischen Master stellt zur Zeit eine Schwelle dar, die erweiterte Rekrutierung aus anderen als lehramtsbezogenen BA-Studiengängen ebenso erschwert wie die Gewinnung neuer Zielgruppen für das BK-Lehramt insgesamt, also sowohl beim Übergang in die Universitäten als auch beim Übergang in den Master. Die Kommission empfiehlt deshalb den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium, Verfahren und Kriterien in den folgenden Bereichen zu entwickeln:

- (a) **Für die Anerkennung von im Studium erbrachten Leistungen für den Zugang in den professionsbezogenen Master (MA Ed.) aus anderen als den LABG-definierten BA-Studiengängen**
- landesweit und hochschulübergreifend einheitliche Verfahren und Kriterien vorzugeben;
 - dabei die Anerkennung des Prinzips zur Geltung zu bringen, dass beim Übergang in neue Studiengänge bzw. Studienabschnitte Abschlussprüfungen vorhergehende Differenzen aus Studienverläufen bei fachlich affinen Studiengängen prinzipiell heilen;
 - so dass innerhalb der Ausbildung von BK-Lehrkräften auch alle fachaffinen BA-Abschlüsse unabhängig vom Ort des Erwerbs im Hochschulsystem für den Eintritt in professionsspezifische Master-Ausbildungen – mit auf das Notwendigste reduzierten Auflagen – anerkennungsfähig sind;
 - dabei die jetzt schon offenen Vorgaben des LABG und die entsprechenden Regelungen im Hochschulrecht extensiv zu nutzen;

- sowie in und durch die Hochschulen transparente und zeitökonomische Verfahren einzurichten, in denen gestützt auf sichtbare, einfach zugängliche und handlungsfähige hochschulinterne Beratungs- und Anerkennungsbüros nach Möglichkeit auf der fachspezifisch und für Prüfungsordnungen relevanten verantwortlichen Ebene, also der Dekanate, solche Anerkennungsverfahren realisiert werden, die einen Irrgang durch verschiedenen Instanzen zu vermeiden helfen.
- (b) **Für die Anerkennung von beruflich erbrachten Leistungen,**
- dass sie nach ihrer thematischen Affinität zu den fachlichen Standards, nicht nach inhaltlicher Identität mit Fachstudien, etwa der Ingenieure, geprüft werden und prinzipiell als anerkennungsfähig gelten;
 - dass sie als Praxisphasen inhaltlich und zeitlich äquivalent berücksichtigt werden;
 - und insgesamt innerhalb des Hochschulstudiums höher bewertet werden als bisher.
- (c) **Für die Formulierung von Auflagen zum Ausgleich nicht vorliegender Leistungen,**
- dass sie auf der Ebene von Modulen oder gleichartiger Studieneinheiten fachspezifisch konkretisiert werden;
 - dass sie nach Möglichkeit mit Studienplänen versehen werden, die eine Bearbeitung in realistischen Zeitmustern aufzeigen;
 - und sowohl wiederkehrende Beratungsphasen als auch den Zugang zu Betreuung durch fachkompetente Mitarbeiter eröffnen.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen können innerhalb eines Jahres von den zuständigen Akteuren entweder vollständig umgesetzt oder soweit vorbereitet werden, dass ab dem WS 2013/14 stufenweise der Zugang in BA- bzw. MA-Studien neu geregelt ist und die Anrechnungs- und Anerkennungsmodalitäten sowie -formen eine eindeutige Struktur bekommen haben.

3.3 Strukturelle Veränderungen

Die Kommission hält es für notwendig, sowohl zur strukturellen Absicherung der bereits etablierten Zugangswege ins BK-Lehramt und zur Qualitätssteigerung der gegebenen Ausbildung als auch zur Eröffnung neuer, gleichwertiger Wege ins Lehramt, zur Steigerung seiner Attraktivität und zur besseren Versorgung der schulischen Arbeit auch in den Mangelfächern neben kurzfristigen Maßnahmen zusätzlich strukturelle Veränderungen bereits jetzt einzuleiten. Nicht nur die Akkreditierungsberichte, auch die von der Kommission selbst festgestellte Situation der Ausbildung und der Lehrkräfteversorgung an einzelnen Standorten dulden angesichts der Bedeutung der Berufskollegs keinen Aufschub. Dabei ist neben der vordringlich zu betrachtenden Situation in den Hochschulen auch das BK selbst Adressat der Vorschläge der Kommission.

In der hier notwendigen mittel- und langfristigen Perspektive hält die Kommission vor allem die Arbeit in den nachstehend genannten Handlungsfeldern für vordringlich:

- (1) Standortbezogene Profilierung der Ausbildungsangebote im regionalen Verbund: Konzentration und Kooperation;
- (2) Curriculare und studienorganisatorische Entwicklungsarbeit in Hochschulen;
- (3) Stärkung der Rolle der beruflichen Bildungswissenschaften einschließlich der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen;
- (4) Klärung der Prozessverantwortung;
- (5) Systemvorsorge für Bedarfssicherung – Pluralisierung der Zugangswege;
- (6) Monitoring und Qualitätssicherung.

Im Einzelnen umfasst dieses Maßnahmenpaket die folgenden konkreten Vorschläge:

(1) Standortbezogene Profilierung der Ausbildungsangebote im regionalen Verbund: Konzentration und Kooperation

Ein zentrales Problem sowohl für die Rekrutierung von Studierenden als auch für die Qualität der Ausbildung ist die gegebene Struktur des Angebots an Studiengängen für das BK-Lehramt in Nordrhein-Westfalen. Das Angebot ist zwar breit, aber schon wegen der Wahloptionen der Lehramtszugangsverordnung inhaltlich fragmentiert und durch die lokale Angebotspezifika an den Hochschulen noch weiter unübersichtlich ausgefächert. Die Studierenden werden in einzel-

nen Studiengängen als spezifische Nachfragegruppe kaum wahrgenommen, an vielen Standorten sind die beruflichen Bildungswissenschaften, zumal die Fachdidaktiken, nicht angemessen ausgestattet, gelegentlich gar nicht fachlich präsent und fast nie forschungsfähig ausgebaut, was die Wahrnehmung und die Attraktivität dieser Studiengänge weiter mindert. Dies führt gleichzeitig dazu, dass die Studiengänge auch an Standorten, an denen sie eingerichtet sind, somit unattraktiv für Investitionen der Hochschulen sind, um den Mangel zu beheben. Im Gegenteil: in den Anhörungen war von einzelnen Universitäten eher zu hören, dass weitere Studiengänge insbesondere in Mangelfachrichtungen eingestellt werden sollen.

Die Kommission empfiehlt daher dem Land Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit den Hochschulen in den eingangs geschilderten regionalen Planungsräumen

- (a) das Studienangebot in einer Sonderziel- und Leistungsvereinbarung zu konzentrieren und zu profilieren; dabei ist die Landesverantwortung zur Sicherstellung der Lehrerausbildung zu beachten (vgl. Art. 15 der Landesverfassung sowie § 6 Hochschulgesetz);
- (b) für den Erhalt von Studiengängen beruflicher Fachrichtungen bzw. ihre Neueinrichtung Mindeststandards der Größe und der Ausstattung zu beachten und durchzusetzen; sowie
- (c) die Angebotsstruktur der im BK insgesamt notwendigen Fächer nicht lokal und an einzelnen Standorten, sondern regional zu sichern, also auch das regionale Wahlverhalten der Studierenden bei der Sicherung der Studienorte zu berücksichtigen.

Für die Standortplanung sollen im Einzelnen die folgenden Kriterien gelten:

- (a) Fachrichtungsbezogene Studiengänge an Standorten, die jährlich und im Mittel der letzten drei Jahre ≤ 10 Einschreibungen aufzuweisen hatten, sollen dadurch weiter entwickelt und fortgeführt werden, dass die betroffene Hochschule innerhalb von drei Jahren neue Kooperationsbeziehungen in der für sie relevanten Hochschul-Region aufbaut, die zu einem quantitativ und qualitativ akzeptablen Angebot führen.

In die Kooperationen sollen die regionalen Universitäten, die fachlich affinen Fachhochschulen, die regionalen Berufskollegs (Stichwort: Nachfrage nach Studienplätzen) und die regionalen Wirtschaftsvertretungen (IHK, HK; Stichwort: Unterstützungsleistungen) einbezogen werden.

Um diesen Zweck zu unterstützen, wird ein relevanter Finanzanteil der staatlichen Mittelzuweisungen an die mit dem Land vereinbarte Zweckerfüllung gebunden (siehe § 6.2

Hochschulgesetz). Die Zielvereinbarungen werden nach drei Jahren unter Beteiligung einer externen wissenschaftlichen Expertise ausgewertet und weiter entwickelt.

- (b) Studiengänge an Standorten, die über kein angemessenes Angebot an Bildungswissenschaften und in den Fachdidaktiken verfügen, und auch binnen drei Jahren nach Feststellung des Mangels die nachholende Einrichtung nicht nachweisen können, sollten verlagert werden. Kooperation ist auch hier möglich, ja sie ist wünschenswert, aber sie muss ebenfalls den Standards genügen, die unten – vgl. (3) – für die Ausstattung der Bildungswissenschaften und der beruflichen Fachdidaktiken definiert sind;
- (c) die bei Verlagerungen frei werdenden sachlichen und personellen Ressourcen sollen einschließlich angemessener fachwissenschaftlicher Ressourcen regional innerhalb der BK-Lehrerbildung verbleiben und zum Ausbau dieser Lehrangebote führen. Wenn lokal die BK-Studiengänge vollständig entfallen, sollen die Mittel einschließlich angemessener fachwissenschaftlicher Anteile innerhalb der Hochschulregion transferiert werden und in der BK-Lehramtsausbildung verbleiben;
- (d) im Lande fehlende bzw. kapazitär nicht ausreichend ausgestattete bzw. nachgefragte Studiengänge für das BK-Lehramt (neben den klassischen Mangelfachrichtungen z. B. Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit / Körperpflege, Pflege sowie Sozialpädagogik) sollen – auch mit Hilfe einer Startfinanzierung des Landes – neu eingerichtet werden. Sie müssen den hier definierten Standards genügen; die Mittel der Qualitätsinitiative Lehrerbildung des Bundes sollten in Nordrhein-Westfalen gezielt für die bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Weiterentwicklung des Berufskolleglehramtes verwendet werden;
- (e) es sollten keine neue Studiengänge in Wirtschaftswissenschaften für das BK-Lehramt oder neue Standorte für Wirtschaftspädagogik eingerichtet werden; das Land sollte allerdings darauf drängen, dass die Zulassungszahlen in diesen Studiengängen in Köln und Paderborn angemessen erhöht werden;
- (f) das Land soll zugleich darauf drängen, dass in der Planungsregion Ruhr und an den dafür schon jetzt geeigneten und fachlich auch ausgewiesenen Standorten Duisburg/Essen und Dortmund das Angebot an Studienplätzen in den gewerblich-technischen Fächern deutlich erhöht wird, auch unter Nutzung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen diesen Universitäten und mit den einschlägig geeigneten und kooperationsbereiten FH-Standorten der Region;
- (g) die Kommission empfiehlt der RWTH Aachen nicht trotz, sondern wegen ihrer Leitidee „Faszination-Technik“ und auch wegen ihrer herausragenden Stellung insbesonde-

re in den Ingenieurwissenschaften ihre Anstrengungen in der Ausbildung gewerblich-technischer BK-Lehrer wieder zu verstärken;

- (h) als ein mögliches Modell der Entwicklung einer Planungsregion kann der in den Anhörungen von der Universität Siegen vorgelegte Vorschlag dienen, weil er die Kooperation zwischen Hochschulen und Universitäten, aber auch mit Schulen zum Thema macht. In der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung dieses Vorschlags sollte allerdings auch präziser erörtert werden, wie auf der Ebene von Lehre und Forschung die Kooperation angesichts der jetzt sehr großen Zahl der Kooperationspartner gelingen kann.

(2) Curriculare und studienorganisatorische Entwicklungsarbeit an Hochschulen und Schulen

Sowohl die hier vorgeschlagene Konzentration der Studienangebote als auch die schulischen Anforderungen machen es zwingend erforderlich, dass gleichzeitig die Lehrangebote und die curriculare Organisation der Studiengänge neu reflektiert wird, um das BK-Lehramt studierbar zu machen und um die Einsatzfähigkeit der Lehrkräfte zu sichern. Diese Arbeit kann optimal nur gelingen, wenn auch die mit dem Fächerkatalog gegebenen Wahloptionen zumal in den kleinen Fachrichtungen der beruflichen Fächer in der Lehramtszugangsverordnung im Sinne einer Reduktion und Konzentration geändert werden.

Das ist bezogen auf die Hochschulen eine relativ langfristige Aufgabe schon deswegen, weil dafür wenig lehramtsspezifische Vorarbeiten aus Hochschulen oder aus den Referenzwissenschaften vorliegen, und die einschlägige Arbeit auch in der KMK gerade erst begonnen hat. Aber diese Arbeit ist so notwendig wie lohnend, hilft sie doch, in der Förderung professioneller Kompetenz die Kooperation von Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung zu stärken, das spezifische Profil der BKs herauszuarbeiten und damit letztlich auch die Qualität der schulischen Arbeit zu sichern. Angesichts des spezifischen Kompetenzprofils der Lehrkräfte an BKs sind die Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung bzw. die Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik, aber auch die Fachwissenschaften gefordert, in enger Kooperation und in Abstimmung mit den beteiligten Ministerien die dafür notwendige Entwicklungsarbeit an den Curricula der Hochschulen aufzunehmen und in neue Studienstrukturen zu übersetzen.

Die Kommission schlägt deshalb vor, dass diese Entwicklungsarbeit für die auf das BK-Lehramt bezogenen Studiengänge – 2013 beginnend und nach Möglichkeit 2014/15 abgeschlossen – von landesweit hochübergreifenden, die Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung einbeziehenden Kommissionen neu gestaltet werden. Dabei sollte unter Beachtung der KMK-Vorgaben als Ziel gelten,

- (a) dem Begriff der Polyvalenz nicht nur bezogen auf Studiengänge oder Abschlüsse, sondern auch auf konkrete Fachangebote neuen Sinn zu geben;
- (b) Lehrstrukturen zu entwickeln, denen synergetische, d. h. die Fächergrenzen überschreitende und Fächer produktiv vereinigende Qualität zugeschrieben werden kann;
- (c) dabei sollte auch geprüft werden, wie eine an den Berufskollegs orientierte Ausbildung auch in den Fachwissenschaften gewährleistet werden kann, die einerseits den inhaltlichen Ausrichtungen der Berufskollegs (Stichworte: Arbeitsprozessorientierung und Lernfelder) gerecht wird, andererseits über die bislang oft vollständig aus fachwissenschaftlichen, bspw. ingenieurwissenschaftlichen Modulstrukturen zusammen gestellten Curricula hinaus geht, ohne die fachliche Kernkompetenz der Lehrkräfte zu gefährden;
- (d) zugleich auch Lehr- und Studienformen zu entwickeln, die geeignet sind, in Planungsregionen ortsübergreifend genutzt zu werden und dabei die inzwischen bekannten Nachteile eines rigiden E-Learnings vermeiden, aber produktive Formen des blended-learning anbieten;
- (e) so dass in Lehre und Forschung Standortprofile an den Hochschulen auch innerhalb der Fächergruppen entwickelt werden, als Vorstufe der noch ausstehenden Fachstandards für die Lehrerbildung für das Lehramt Berufskolleg,
- (f) um schließlich auch unter dem Gesichtspunkt der länderübergreifenden Mobilität in solchen beruflichen Fachrichtungen auszubilden, bei denen die länderübergreifende Anerkennung und die Einsetzbarkeit in den BK-Bildungsgängen hinreichend gesichert ist.

In der Kommission besteht gleichzeitig Einigkeit, dass das Lehrangebot der Hochschulen und die Arbeit in den Schulen nicht erfolgreich gestaltet werden kann, ohne bei der langfristigen curricularen Entwicklungsarbeit auch die Optionen und Wahlmöglichkeiten bei den Fächern und Fächerkombinationen der Prüfungsordnung radikal auf den Prüfstand zu stellen. Das zur Zeit angebotene Fächersystem in der Berufskolleg-Lehrkräfteausbildung ist nach Meinung der Kommission überkomplex und operativ kaum mehr beherrschbar; die Einrichtungen des Vorbereitungs-

dienstes müssen z. B. damit rechnen, dass mehr als 120 Fachkombinationen möglich sind und auch gewählt werden. Die Vielfalt der zugleich möglichen Unterrichtsfächer führt gleichzeitig – wenn auch nicht allein – dazu, dass dort eine auf das Lehramt an berufsbildenden Schulen ausgerichtete Fachdidaktik nicht etabliert werden konnte und zugleich das Fachangebot an den Hochschulen auch wegen dieser Vielfalt so fragmentiert ist, wie es sich aktuell darstellt.

Die Kommission schlägt deshalb vor, die o. g. spezifizierten Wahloptionen der Lehramtszugangsverordnung zu reduzieren und von hier aus gleichzeitig die curricularen Strukturen der Angebote an Hochschulen und den Einsatz der Lehrkräfte an den BKs neu zu strukturieren.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Empfehlungen:

- (a) das Lehramt BK wieder in einer Major-Minor-Struktur anzulegen, in der die berufliche Fachrichtung als Major-Fach profiliert und das zweite Fach in einem Umfang zu studieren ist, der auch die entsprechende Fakultas für die Oberstufe des beruflichen Gymnasiums sicherstellt;
- (b) die derzeit mögliche Kombination zweier allgemeiner Unterrichtsfächer für das Lehramt an Berufskollegs aufzugeben und künftig nur noch die für dieses Lehramt charakteristische Kombination zwischen Unterrichtsfach und beruflicher Fachrichtung zuzulassen;
- (c) auch künftig die Kombination von großer und kleiner beruflicher Fachrichtung, zuzulassen, die Anzahl der kleinen Fachrichtungen aber zu beschränken.

(3) Stärkung der Rolle der beruflichen Bildungswissenschaften und der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen

Die Standort- und Angebotsplanung muss nach Meinung der Kommission dadurch komplettiert werden, dass auch die Einrichtung und Ausstattung der Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- bzw. Wirtschaftspädagogik sowie der Fachdidaktiken für beruflichen Fachrichtungen an den Standorten der Ausbildung für das BK-Lehramt den Standards entspricht, die von der KMK seit langem vorgegeben und die für die Ausbildung zum Lehramt inzwischen eindeutig als notwendig anerkannt sind.

Auf den Ausbaubedarf in diesen Lehr- und Forschungsbereichen haben auch die Akkreditierungsverfahren deutlich aufmerksam gemacht. Auch die Sichtbarkeit der BK-Studiengänge für die Studierenden und die Gewinnung einer aufgabenbezogenen Identität schon im Studium hängt

wesentlich von Studium und Lehre in diesen Bereichen ab. Gleichzeitig sind neue Aufgaben, vor allem im Umkreis der Inklusionsthematik sowie beim Umgang mit Heterogenität und Individualisierung unabweisbar geworden, die fachlich qualifizierte und mit den Fachwissenschaften kooperationsfähige Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken verlangen. Die gegebene Ausstattung in diesen Bereichen kann bisher aber dem Aufgabenspektrum insgesamt nicht gerecht werden, eine Orientierung am Regionalisierungsprinzip, wie es den Vorschlägen der Kommission zugrunde liegt, macht es gleichzeitig möglich, auch trotz der relativen Disparität und teilweisen Fragmentierung der Angebotsstrukturen einschlägige Infrastrukturen in Lehre und Forschung mit vertretbaren Kosten aufzubauen. Auf der damit bezeichneten Basis können und sollen dann auch die Aufgaben der hier gemeinten Disziplinen eindeutig und präzise und mit der Aussicht auf Realisierbarkeit benannt werden.

Bei der Einrichtung dieser Studienangebote und Fachstrukturen sind deshalb die folgenden Kriterien der Ausstattung zu erfüllen:

- (a) Berufliche Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik und die fachlich geforderten Fachdidaktiken gehören zum notwendigen Angebot bei der Einrichtung und Akzeptanz von Studiengängen für das BK-Lehramt;
- (b) Berufliche Bildungswissenschaften, und zwar sowohl als Berufs- und / oder Wirtschaftspädagogik sowie als einschlägige Fachdidaktik, müssen den Standards universitär etablierter Fachstrukturen entsprechen, professoral repräsentiert und mit einer forschungsfähigen sachlichen und personellen Infrastruktur eingerichtet sein,⁷ ausgestattet mit einer Lehrkapazität, die dem gesamten lokalen bzw. regional definierten Lehrbedarf entspricht;
- (c) Angesichts der gegebenen Angebotsstruktur für das BK-Lehramt, zumal in den gewerblich-technischen Fächern, kann auch die Absicherung der Fachdidaktiken auf kooperativer Basis innerhalb der Hochschulregion geschehen. Sie sollte auf diese Weise gesichert werden, wenn die fachspezifische Studiennachfrage in der berufsbezogen entscheidenden Master-Phase lokal einer Größenordnung von ca. 60 Studierenden entspricht. Dann bieten sich insbesondere die folgenden Optionen an, und zwar

⁷ Nach den gängigen Kriterien heißt das: Eine Professur (W-2/3), mindestens eine Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, Sekretariatsausstattung sowie Sach- und Hilfskraftmittel.

- (i) in der Kooperation von Standorten mit gleichem fachlichen Angebot, die gemeinsam eine Fachdidaktik einrichten und Formen der Verbundlehre erproben, bzw.
- (ii) als – lokal oder überregional eingerichtete – Verbunddidaktik, in der fachdidaktisch verwandte Studiengänge, etwa der technisch-beruflichen Fachrichtungen oder Gesundheit und Pflege, zusammengefasst werden, bzw.
- (iii) fachbezogen, so dass eine berufliche Fachdidaktik mit einer Professur für Berufspädagogik zusammengefasst wird.

Dabei sollte immer die inzwischen anerkannte Personalstruktur gewahrt werden und die fachlich unterschiedlichen Kompetenzen sollten zumindest innerhalb des Teams der Fachdidaktiker insgesamt vertreten sein.

Vor dem Hintergrund des hier skizzierten Einrichtungsstandards bekräftigt die Kommission als Aufgaben der beruflichen Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken:

- (a) Es sollen Konzepte entwickelt werden, um in der Ausbildung der BK-Lehrkräfte den besonderen Anforderungen, zumal des Übergangssystems, aber auch fachgebundener Ausbildungsgänge, im Hinblick auf Heterogenität, Integration, Individualisierung und Inklusion gerecht zu werden, und dabei auch zur Kooperation mit der Sonderpädagogik und der Sozialpädagogik zu befähigen;
- (b) von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken wird erwartet, dass sie die curriculare Entwicklungsarbeit, die von der Vernetzung der Praxisphasen zwischen Schule und Hochschule gefordert ist, ebenso erbringen, wie sie – in Kooperation mit den Fachdisziplinen – den spezifischen Berufsfeldbezug der Studiengänge erarbeiten;
- (c) Nachwuchsförderung in den beruflichen Bildungswissenschaften und in den beruflichen Fachdidaktiken muss als gemeinsame Aufgabe der beteiligten Hochschulen realisiert werden, damit in realistischen Zeiträumen auch die notwendigen Kompetenzen personell hinreichend zur Verfügung stehen.

Der Ausbau der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken an den Hochschulen kann sinnvoll nur gefordert und in realistischen Zeiträumen umgesetzt werden, wenn für diese Fachrichtungen qualifizierte und für Forschung und Lehre fachspezifisch eindeutig ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zur Verfügung stehen. Angesichts der gegebenen Studien- und Ausbildungssituation im Lande, in dem ja Einrichtungen der Graduiertenausbildung in der Wirtschaftspädagogik wie in Pa-

derborn rare Ausnahmen sind, und bundesweit setzt das voraus, dass die Hochschulen des Landes und das Land gemeinsam daran arbeiten, leistungsfähige Strukturen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufzubauen, um diesen in den beruflichen Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken zu sichern.

Die Kommission sieht dafür vor allem folgende Optionen, die in der regionalen Kooperation der Hochschulen realisiert werden sollten:

- Einrichtung von strukturierten Promotionsprogrammen an den Universitäten;
- Regionale Kooperation der Universitäten, mit dem Ziel, auch ambitionierte Formen der Nachwuchsausbildung, z. B. Graduiertenkollegs, zu realisieren;
- Öffnung der Promotionsverfahren für die Kooperation mit den Fachhochschulen;
- in wettbewerblichen Verfahren kann das Land Mittel ausloben, um mit Priorität für die technischen Fachrichtungen den Anreiz zur Einrichtung fachspezifischer Programme und beruflicher Fachdidaktiken zu stärken.

(4) Klärung der Prozessverantwortung

Der Kommission ist bewusst, dass sowohl die hier vorgeschlagenen konkreten Reformmaßnahmen vor Ort, als auch umfassende Strukturveränderungen gezielter Planung und Unterstützung in den Hochschulen insgesamt bedürfen, damit die Vorschläge nicht nur auf dem Papier verbleiben.

Die Kommission empfiehlt deshalb:

- (a) an allen Hochschulstandorten – ggf. in Kooperation zwischen Hochschulen – Einrichtungen aufzubauen, in denen die Prozessverantwortung für die BK-Lehramtsausbildung auf der Grundlage profilierter wissenschaftlicher Kompetenz institutionalisiert ist. Das kann in Kooperation mit zentralen, die beteiligten Fakultäten übergreifenden Institutionen, z. B. einem gem. § 30 Hochschulgesetz eingerichteten Zentrum für Lehrerbildung oder einer lokalen – wie in Wuppertal – äquivalenten „Professional School of Education“ geschehen. Bedingung ist allerdings, dass genügend personelle Kapazitäten und spezifische Kompetenzen für Planung, Koordination und

- Qualitätssicherung der BK-Lehrerausbildung eingerichtet werden, etwa in der Relation ein wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in pro 100 Studierende;
- (b) die Entwicklungsverantwortung für lehramtsspezifische Angebote in unterschiedlichen Phasen der Bachelor- und Masterausbildung, aber auch der Doktorandenausbildung und der Weiterbildung sollte den beruflichen Bildungswissenschaften (Berufs- und Wirtschaftspädagogik, berufliche Fachdidaktiken) zukommen;
 - (c) eine Institutionalisierung der Bildungswissenschaften bzw. der beruflichen Fachdidaktiken kann – wie in Hochschulen anderer Bundesländern – in Instituten für berufliche Bildungswissenschaften geschehen, um z. B. Verbunddidaktiken einzurichten und innerhalb der Hochschulen zu verorten. Die Anbindung an die jeweiligen Fachwissenschaften kann ggf. durch Doppelmitgliedschaften geregelt werden;
 - (d) eine finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung u. a. für die Einrichtung der notwendigen Bildungswissenschaften bzw. der beruflichen Fachdidaktiken und Organisationszentren.

(5) Systemvorsorge für Bedarfssicherung – Pluralisierung der Zugangswege

Nach den bisher vorliegenden langfristigen Erfahrungen – nicht nur für Nordrhein-Westfalen – geht die Kommission davon aus, dass auch künftig ein Nachfragedefizit in den Mangelfächern, ggf. auch für weitere berufliche Fachrichtungen, zu erwarten ist, schon weil in konkurrierenden Branchen und Beschäftigungsfeldern bei vergleichsweise kürzeren Ausbildungszeiten bessere Rahmenbedingungen für die Absolventen der universitären Studiengänge bestehen. Werbung allein wird das Problem nicht lösen. Die Kommission schlägt deshalb vor allem die Entwicklung von standardisierten, qualitativ hochwertigen, neuen Ausbildungswegen vor, die den aktuellen Maßnahmen der Nachqualifizierung den Makel des Notbehelfs nehmen, einen berufsfeldspezifischen Zugang in das Lehramt strukturiert ermöglichen und gleichzeitig den jetzt schon kooperierenden Universitäten und Hochschulen sowie weiteren Interessierten einen klaren Rahmen für die Kooperation geben.

Eröffnung neuer Zugangswege und ihre Qualitätssicherung:

Ziel soll es sein, innerhalb der Hochschulen einen „zweiten“, auf die spezifischen Probleme der Rekrutierung für das BK zugeschnittenen Bildungsweg in das Lehramt ohne Qualitätseinbußen, aber mit systemisch garantierten Unterstützungsleistungen als weitere Normalform einzurichten.

Hiermit ist die Veralltäglicung des Seiteneinstiegs aus der Berufspraxis als Maßnahme der Rekrutierung und permanenten Modernisierung anzuerkennen sowie die nachholende Qualifizierung auch als berufsbegleitendes Studium möglich zu machen. Angesichts der aktuellen Situation liegt es nahe, diesen neuen Weg in das Lehramt zunächst für die o. g. Mangelfächer zu eröffnen und die Vorschläge der Kommission zur Qualitätssicherung und zur Prüfung der Leistungsfähigkeit (vgl. Ziff. (6) hier in 3.3.) umfassend zu beachten.

Angesichts des besonderen Qualifikationsbedarfs, aber auch angesichts der bisher schon immer praktizierten, obwohl gegenüber dem grundständigen Studium alternativen Rekrutierungsformen und schließlich wegen der Offenheit der BKs für neue Aufgaben in der Zukunft sollte die Vielfalt und Variabilität des Zugangs in das BK-Lehramt in Politik und Hochschulen akzeptiert, gleichzeitig aber durch Regelungen zur Absicherung der Ausbildungsqualität optimiert werden. Dabei sind vor allem drei gegenüber dem Normalweg alternative Zugangsformen zu unterscheiden, die letztlich eine qualitätsvolle Pluralisierung der Zugangswege in das Lehramt eröffnen:

- (a) der „Quereinstieg“, d. h. die universitätsinterne Vernetzung von konsekutiven Studiengängen zu einem, BA und MA vernetzenden Karriereweg in das BK-Lehramt;
- (b) die Ausgestaltung der BK-Lehrerausbildung durch institutionelle Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen;
- (c) der „Seiteneinstieg“ aus der Berufspraxis.

Zu (a) „Quereinstieg“

Die Sicherung der Qualität des Quereinstiegs und seine transparente, für Bewerber klar erkennbare und für das BK-Lehramt produktive Gestaltung können die Universitäten weitgehend selbst gestalten, einerseits als Problem der Anerkennung von Studienleistungen (vgl. oben 3.2 (2)), andererseits durch den Aufbau eines funktionsfähigen Beratungssystems (vgl. unten 3.3 (5)).

Angesichts der Tatsache, dass die Studierenden in diesen Verfahren spätestens in der Master-Phase in eine Ausbildung einmünden, die den notwendigen Standards der Lehrerbildung entspricht, sieht die Kommission hier vor allem die Notwendigkeit der bereits vorgeschlagenen neuen Struktur in der Anerkennungspraxis sowie eine umfassende Einrichtung von Beratungsangeboten.

Zu (b) Kooperation Universitäten und Fachhochschulen

Eine BK-Ausbildung in Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen wird im Lande bereits praktiziert, nach der schon seit 10 Jahren bewährten Praxis in Münster haben die Universität

Wuppertal und die Hochschule Gelsenkirchen erst jüngst einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet; aus der Universität Siegen liegt ein weiterer Plan der Kooperation in einem großen Verbundsystem vor.

Die Kommission unterstützt solche Verbundprojekte zunächst in den Mangelfachrichtungen ausdrücklich. Sie sieht darin eine exemplarische Realisierung des Regionalitäts-Prinzips, dem sie selbst Anerkennung verschaffen will, hält es aber für notwendig, als Prinzip festzuhalten, dass diese institutionell und regional definierten Kooperationsformen den Kriterien genügen müssen, die für das Angebot von Studiengängen generell und für das Angebot der Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik bzw. der Fachdidaktiken für die berufliche Fachrichtung im regionalen Kooperationsverbund von der Kommission als notwendig vorgeschlagen worden sind (vgl. oben Ziff. (3) in 3.3).

Zu (c) „Seiteneinstieg“ aus der Berufspraxis

Der Seiteneinstieg aus der Berufspraxis bzw. für Meister bzw. Hochschul-Absolventinnen und Absolventen aus anderen als Lehramtsstudiengängen kann durch die von der Kommission vorgeschlagene modifizierte OBAS-Praxis schon deutliche und rasch sichtbare Wirkungen bei der breiteren Rekrutierung und einer aufgabenangemessenen Qualifizierung für den Beruf erbringen.

Die Kommission empfiehlt gleichzeitig zu prüfen, ob – bei Erfolg auch als systematischer Ersatz für die OBAS-Regelungen – der Aufbau neuer Qualifizierungsangebote und ihnen zugeordneter Ausbildungsgänge und -angebote hochschulisch oder in Kooperation mit den Hochschulen realisiert werden können.

Insgesamt sollten nach den Vorstellungen der Kommission deshalb

- bei den Anerkennungsregelungen in den Hochschulen eine fachaffine Berufspraxis als hinreichendes Zugangskriterium gelten;
- früher erbrachte Studienleistungen und berufspraktische Erfahrungen nach dem Kriterium funktionaler Äquivalenz bewertet werden;
- das Nachholen von Leistungen und der Erwerb neuer Kompetenzen auch berufsbegleitend und zeitflexibel hochschulisch oder auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen modulartig möglich sein;
- als systemisch umfassende Innovation innerhalb der Hochschulen neue Masterstudiengänge entwickelt werden, auch zur Ermöglichung berufsbegleitender Qualifizierung,

- auch in Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen,
für die Praxisphasen auch unter Beteiligung des Vorbereitungsdienstes und der regionalen Wirtschaft
und durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen für die Anbieter und Teilnehmer solcher Studiengänge abgesichert;
- zur Steigerung der Attraktivität des Zugangs in die erweiterten Formen der Rekrutierung von Lehrkräften für das BK sollte die Landesregierung auch Unterstützungsmaßnahmen planen, vor allem die aktuell verfügbaren ESF-Mittel bieten Ressourcen, die zur Förderung von BK-Studierenden sehr geeignet sind.

(6) Monitoring und Qualitätssicherung

Das Bündel an Maßnahmen, das die Kommission für eine kurzfristige Realisierung und als strukturelle Veränderungen in der Ausbildung und Rekrutierung von Lehrkräften für das Lehramt an Berufskolleg vorschlägt, sollte nicht realisiert werden, ohne die Entwicklung im Lehramt selbst systematisch zu beobachten und die Wirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen kritisch und methodisch angemessen zu prüfen. Die Kommission empfiehlt deshalb,

- für die spezifischen Probleme des BK-Lehramts innerhalb der Bildungsverwaltung ein eigenes, über die aktuelle Arbeit hinausgehendes Berichts- und Prognosesystem zu entwickeln, in dem sich neben der Entwicklung von Angebot und Nachfrage sowie der Einstellungen für das BK-Lehramt auch Ausstattungs- und Bedarfsfragen im regionalen ökonomischen und politischen Kontext angemessen diskutieren lassen;
- für die hier vorgeschlagene Vielfalt der Zugangswege zeitangemessen, d. h. nach Meinung der Kommission etwa nach Ablauf von fünf Jahren nach der Einrichtung, eine wissenschaftlich extern getragene Evaluation durchzuführen;
- neben den Effekten für die Sicherung des Bedarfs für das BK-Lehramt auch die Qualität der Ausbildung und die wissenschaftliche Leistung der beteiligten Hochschuleinrichtungen zu prüfen, und auch den Vergleich von universitären Ausbildungsangeboten, mit denen in diesen Dimensionen in der Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen sowie mit der OBAS-Praxis zum Thema zu machen.

4. Anhang: Abbildungen – Tabellen

Die nachstehend genannten Abbildungen werden im Text zitiert und hier vollständig dokumentiert:

Abb. 1: Studienangebote im Lehramt an Berufskollegs an den Hochschulen in NRW nach Fächergruppe, Hochschulfach und Hochschule im Studienjahr 2011/12.

Abb. 2: Immatrikulationen im Lehramt an Berufskollegs an den Hochschulen in NRW nach Fächergruppe, Hochschulfach und Hochschule im Studienjahr 2011/12

Abb. 1: Studienangebote im Lehramt an Berufskollegs an den Hochschulen in NRW nach Fächergruppe, Hochschulfach und Hochschule im Studienjahr 2011/12 (Kapazitätsjahr) mit Hinweis auf NC-Studiengänge*

Fächergruppe	Hochschulfach	TH AC	U BN	U DO	U DU/E	DSH K	U K	U MS	U PB	U SI	U W'tal	FH MS
		St. 2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12	St.2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12	St. 2011/12
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Agrarwissenschaft		Ja									
	Tierhaltung (Kleine berufliche Fachrichtung)		Nein									
	Pflanzenbau (Kleine berufliche Fachrichtung)		Nein									
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (Kleine Fachrichtung)		Nein									
	Lebensmitteltechnologie (Kleine berufliche Fachrichtung)		Nein									
	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft		Ja									Ja
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaft / Pflege											Ja
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik (berufliche und/oder Große berufliche Fachrichtung)	Nein		Nein					Nein	Nein	Nein	Nein
	Drucktechnik										Nein	
	Elektrische Energietechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein										
	Maschinenbau										Nein	
	Fertigungstechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein								Nein		
	Nachrichtentechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein										
	Textiltechnik	Nein										
	Versorgungstechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein										
	Informationstechnik											Nein
	Biotechnik				Nein							
	Fahrzeugtechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein										
	Maschinenbautechnik (berufliche und/oder Große berufliche Fachrichtung)	Nein		Nein					Nein	Nein		Nein
	Bautechnik (berufliche und/oder Große berufliche Fachrichtung)	Nein									Nein	Nein
Holztechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein											
Hochbautechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein											
	Tiefbautechnik (Kleine Fachrichtung)	Nein										
Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst			Nein	Nein				Nein	Nein	Nein	
	Musik			Nein				Ja		Nein	Nein	
	Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik										Nein	
	Mediendesign und Designtechnik										Nein	Nein
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	Ja			Ja		Nein	Ja			Ja	
	Chemie	Nein		Nein	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
	Informatik			Nein					Nein	Nein	Nein	
	Mathematik	Ja		Nein	Ja		Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	
	Physik	Ja		Nein	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
	Technische Informatik									Nein		
	Technische Informatik (Kleine Fachrichtung)	Nein										
	Wirtschaftsinformatik (Kleine Fachrichtung)				Ja		Nein			Nein		
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaft										Ja	
	Spezielle Wirtschaftswissenschaft						Nein					
	Wirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung)	Ja		Ja	Ja		Ja		Nein	Nein	Ja	
	Sozialpädagogik			Ja								
	Politik	Ja					Nein				Ja	
	Wirtschaftslehre / Politik	Ja						Ja		Nein	Nein	
	Finanz- und Rechnungswesen				Ja					Nein		
	Produktion, Logistik, Absatz				Ja					Nein		
	Sektorales Management				Ja							
	Wirtschaftswissenschaft (Große berufliche Fachrichtung)				Ja		Ja			Nein		
Sport	Sport (-wissenschaft)			Ja	Nein	Ja		Ja	Ja		Ja	
Sprach- und Kulturwissenschaften	Deutsch	Ja		Nein	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	
	Englisch	Ja		Nein	Ja		Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	
	Sonderpädagogik			Ja			Ja					
	Pädagogik							Ja	Ja		Ja	
	Evangelische Theologie			Nein	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
	Französisch	Ja			Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
	Katholische Theologie	Ja		Nein	Nein		Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	
	Niederländische Philologie / Niederländisch						Nein	Ja				
	Spanisch	Ja			Ja		Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	
	Bildungswissenschaften	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja		
		Islamunterricht							Ja			

* Die zum Teil unterschiedlichen Bezeichnungen der Hochschulen erklären sich weitgehend aus der parallelen Anwendung von unterschiedlichen lehramtsbezogenen Prüfungs- und Rechtsverordnungen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes von Studierenden werden aktuell neben der Lehramtszugangsverordnung von 2009 auch noch die Lehramtsprüfungsordnungen aus den Jahren 2003 und 1994 angewendet, die zum Teil divergierende Bezeichnungen von Fachrichtungen verwenden

Ja = NC-Studiengang

Nein = zulassungsfreier Studiengang

Abb. 2: Immatrikulationen im Lehramt an Berufskollegs an den Hochschulen in NRW nach Fächergruppe, Hochschulfach und Hochschule im Studienjahr 2011/12 (Kapazitätsjahr)

Fächergruppe	Hochschulfach	TH AC	U BN	U DO	U DU/E	DSH K	U K	U MS	U PB	U SI	U W'tal	FH MS	Summe Fächergruppen
		St. 2011/12	St. 2011/12										
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	Agrarwissenschaft		5										
	Tierhaltung (Kleine berufliche Fachrichtung)		2										
	Pflanzenbau (Kleine berufliche Fachrichtung)		2										
	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus (Kleine Fachrichtung)		3										
	Lebensmitteltechnologie (Kleine berufliche Fachrichtung)		3										
	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft		5									35	
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften zusammen			20									35	55
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	Gesundheitswissenschaft / Pflege											25	
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften zusammen												25	25
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik (berufliche und/oder Große berufliche Fachrichtung)	6		2					3	17	4	0	
	Drucktechnik										79		
	Elektrische Energietechnik (Kleine Fachrichtung)	3											
	Maschinenbau										5		
	Fertigungstechnik (Kleine Fachrichtung)	3								15			
	Nachrichtentechnik (Kleine Fachrichtung)	3											
	Textiltechnik	5											
	Versorgungstechnik (Kleine Fachrichtung)	1											
	Informationstechnik											3	
	Biotechnik					27							
	Fahrzeugtechnik (Kleine Fachrichtung)	3											
	Maschinenbautechnik (berufliche und /oder Große berufliche Fachrichtung)	12		11					5	20		1	
	Bautechnik (berufliche und/oder Große berufliche Fachrichtung)	6									3	1	
Holztechnik (Kleine Fachrichtung)	6												
Hochbautechnik (Kleine Fachrichtung)	0												
Tiefbautechnik (Kleine Fachrichtung)	0												
Ingenieurwissenschaften zusammen		48		13	27				8	52	91	5	244
Kunst, Kunstwissenschaft	Kunst			10	1				6	5	33		
	Musik			1						0	27		
	Farbtechnik, Raumgestaltung, Oberflächentechnik							2			35		
	Mediendesign und Designtechnik										75	1	
Kunst, Kunstwissenschaft zusammen			11	1				2	6	5	170	1	196
Mathematik, Naturwissenschaften	Biologie	5			11		5	10			55		
	Chemie	6		3	8		10	9	5	0	36		
	Informatik			0					1	23	17		
	Mathematik	10		105	32		2	6	15	30	57		
	Physik	5		6	12		13	5	1	6	39		
	Technische Informatik									5			
	Technische Informatik (Kleine Fachrichtung)	2											
Wirtschaftsinformatik (Kleine Fachrichtung)				10						5			
Mathematik, Naturwissenschaften zusammen		28		114	73		31	30	22	69	204		571
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Sozialwissenschaft											180	
	Spezielle Wirtschaftswissenschaft						24						
	Wirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung)	30		25	40		25		30	27	100		
	Sozialpädagogik			35									
	Politik	12					4				60		
	Wirtschaftslehre / Politik	10						12		16	1		
	Finanz- und Rechnungswesen				10						5		
	Produktion, Logistik, Absatz				10						5		
Sektorales Management				10									
Wirtschaftswissenschaft (Große berufliche Fachrichtung)				40			25			16			
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zusammen		52		60	110		78	12	30	69	341		752
Sport	Sport (-wissenschaft)			13	26	26		10	12		120		
Sport zusammen				13	26	26		10	12		120		207
Sprach- und Kulturwissenschaften	Deutsch	14		29	35		10	10	66	30	290		
	Englisch	11		12	39		13	10	31	20	260		
	Sonderpädagogik			4			24						
	Pädagogik							10	7		120		
	Evangelische Theologie			13	27		6	21	11	25	91		
	Französisch	2			28		6	5	3	0	58		
	Katholische Theologie	14		14	40		9	20	17	32	75		
	Niederländische Philologie / Niederländisch						1	5					
	Spanisch	7			15		6	11	5	12	90		
	Bildungswissenschaften	40	10	149	370	12	48	121	67	100			
Islamunterricht							2						
Sprach- und Kulturwissenschaften zusammen		88	10	221	554	12	123	215	207	219	984		2 633
Summe lokal		216	30	432	791	38	232	269	285	414	1 910	66	4 683

Eine rote Zahl dokumentiert die Aufnahmekapazität in einem NC-Studiengang. Eine schwarze Zahl dokumentiert die errechnete Aufnahmekapazität in einem zulassungsfreien Studiengang, stellt somit keine Zulassungsbegrenzung dar. Aus diesem Grund hat die Aufsummierung der Aufnahmekapazitäten bei den einzelnen Fächergruppen je Hochschule nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus muss bei den Angaben zur Universität Wuppertal beachtet werden, dass die ausgewiesenen Aufnahmekapazitäten für kombinatorische Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption gelten, und dies teilweise für mehrere Lehrämter. Somit haben sie bezogen auf das Lehramt an Berufskollegs nur einen beschränkten Aussagewert.